

Protokoll der 8. Sitzung

Mittwoch, den 23. Juni 2021, 17:15 Uhr bis 21:20 Uhr
Kirchgemeindefaus Oberstrass, Winterthurerstrasse 25, 8006 Zürich

Vorsitz: *Philippe Schultheiss, Präsident*
Protokoll: *Daniel Reuter, Sekretär; David Stengel, Sekretär-Stellvertreter*
Abwesend: Katharina Domenig, Stefanie Lenger, Maja Nüssli, Michael Schaar;
ein Sitz vakant

Verhandlungsgegenstände

Besinnung	2
1. Mitteilungen des Präsidenten	4
2. Konstituierung für das Amtsjahr 2021/2022	6
3. RGPK, Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2020-2022 anstelle der zurückgetretenen Susanna Wuillemin	7
4. Parlamentarische Initiative 2021-02 Lukas Bärlocher und Matthias Walther vom 28.05.2021: «Strukturentwicklung KGZ 2021»	8
5. Kommission Personal- und Entwicklungsfonds (PEF), Ersatzwahl	15
6. Pfarrwahlvorschlag KK11 Manuel Joachim Amstutz	16
7. Pfarrwahlkommission KK6, Reduktion der Anzahl Mitglieder	17
8. Fragestunde gemäss Art. 71 GeschO-KGP	18
9. Jahresbericht 2020 (Bericht und Antrag der RGPK vom 02.06.2021)	20
10. Jahresrechnung 2020 (Bericht und Antrag der RGPK vom 02.06.2021)	21
11. Projekt Corona-Batzen (Bericht und Antrag der RGPK vom 02.06.2021)	23
12. Globalbudget-Verordnung (Bericht und Antrag der RGPK vom 02.06.2021)	24
13. Postulat 2021-03 Lukas Bärlocher und Sarah Oberholzer vom 28.05.2021: Bewusste Nutzung kircheneigener Immobilien	30
14. Postulat 2021-04 Thomas Ulrich vom 28.05.2021: Entwicklung und Umsetzung einer Open Data Strategie	32
15. Interpellation 2021-05 Karin Zaugg vom 28.05.2021: Analyse zum Stand des Reformprozesses	33

Besinnung

Philippe Schultheiss, Präsident: Der Text für die heutige Besinnung besteht aus zwei Gedichten. Das zweite Gedicht bezieht sich auf das erste.

Der römische Brunnen

*Aufsteigt der Strahl und fallend giesst
Er voll der Marmorschale Rund,
Die, sich verschleiernd, überfließt
In einer zweiten Schale Grund;
Die zweite gibt, sie wird zu reich,
Der dritten wallend ihre Flut,
Und jede nimmt und gibt zugleich
Und strömt und ruht.*

Das Gedicht stammt von Conrad Ferdinand Meyer, einem Zürcher Dichter. Es ist die 7. Version dieses Gedichts. Das zweite Gedicht ist vom Berner Theologen und Schriftsteller Kurt Marti.

Heiliger Geist

*Heiliger Geist?
Kein römischer Brunnen,
wo Wasser sich
über Stufen und Schalen
hierarchisch
von oben nach unten
ergiessen.*

*Heiliger Geist:
Quellen,
aufstossend, aufbrechend,
von unten
(an der Basis, ja!)
unauffällig, heimlich zunächst,
erzwingbar nie.*

*Und jener weise Pfarrer,
der sagte: Meine Arbeit?
Die eines Rutengängers,
der die Gemeinde durchstreift,*

*nach Quellen suchend,
die ohne mein Zutun sprudeln,
über deren Fassung, Nutzung
wir allenfalls dann*

miteinander beraten.

*Sogleich aber fügte,
der Pfarrer hinzu
(weil er tatsächlich weise war):
"Fassen", "nutzen" -
hifflöser, untauglicher Wortkram!*

*Aufsprudelt der Geist,
wo und auch wie er will
und hält sich nicht
an Amt und Struktur -
dabeisein ist alles.*

*Dabeisein, ja.
wenn da, wenn dort
von untenauf
Quellen springen,
Leben sich rührt.*

*Dabeisein, ja,
wenn die gesellige Gottheit
zu raunen,
zu reden,
zu wirken beginnt.*

*Dabeisein, ja,
wenn ihr Geist,
Durst nach Gerechtigkeit wirkt,
Mut macht zu eigenem Handeln
und neue Geselligkeit stiftet
z.B. mit Flüchtlingen, Verfolgten.*

*Dabeisein, ja:
nicht beiseite treten,
nicht weglaufen,
der Angst nicht nachgeben,
kein Hindernis werden,
offen bleiben -*

"Den Geist dämpft nicht!" (1. THESSALONICHER 5, 19)

In der neuen Zürcher Übersetzung heisst es: «Den Geist bringt nicht zum Erlöschen». Das Gedicht entstammt dem Buch «Die gesellige Gottheit» von Kurt Marti, erschienen im Radius-Verlag. Ich durfte es mit freundlicher Genehmigung des Verlags vorlesen.

1. Mitteilungen des Präsidenten

Philippe Schultheiss, Präsident: Ich begrüsse die Mitglieder des Kirchgemeindep^{ar}laments, die Kirchenpflege und die Besucher ganz herzlich zur Sitzung des Kirchgemeindep^{ar}laments.

Diverse Mitteilungen allgemeiner Art

Unterlagen auf den Tischen

Sie finden auf Ihren Tischen den Jahresbericht der Kirchgemeinde sowie von Solidara, der ehemaligen Zürcher Stadtmission. Die Geschäftsleiterin von Solidara, Beatrice Bänninger, ist ebenfalls anwesend.

Formales

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde Ihnen elektronisch zugänglich gemacht; es sind keine Einwendungen gegen das Protokoll eingegangen. Es gilt daher als genehmigt und ist auf der Website veröffentlicht. Die Einladung zur heutigen Sitzung sowie die Unterlagen wurden Ihnen fristgerecht zugestellt. Die Traktandenliste wurde am 9. Juni 2021 amtlich publiziert. Gleichzeitig wurde in allen Kirchenkreisen die Einladung in den Schaukästen ausgehängt und darauf hingewiesen, dass die Sitzung öffentlich ist. Zusätzlich wurde die Einladung im „Tagblatt der Stadt Zürich“ vom letzten Mittwoch veröffentlicht.

Geschäftsordnung, Teilrevision

Mit Parlamentsbeschluss vom 14. April 2021 wurde die Geschäftsordnung teilrevidiert. Die Frist für das Referendum über diese Teilrevision der Geschäftsordnung ist unbenutzt abgelaufen. Sie haben heute eine Tischvorlage mit der bereinigten Fassung der neuen Bestimmungen erhalten.

Vorlagen für parlamentarische Vorstösse

Das Büro hat gestützt auf Art. 41 der Geschäftsordnung Vorlagen für das Einreichen von parlamentarischen Vorstössen erarbeitet und die Benutzung dieser Vorlagen für verbindlich erklärt. Es handelt sich um zwei Wordtext-Dokumente, das eine dient dem Verfassen des Vorstosses selber, das andere ist eine Übersicht über diejenigen Personen, welche als Mitunterzeichnende auftreten. Sie werden diese Vorlagen in den nächsten Tagen erhalten.

Handhabung von Anträgen

Bisher wurde die Anwendung von Art. 31 der Geschäftsordnung zur Anmeldung von Anträgen liberal gehandhabt. Dieser Artikel der Geschäftsordnung besagt, dass alle Änderungs- oder Ergänzungsanträge, die auf Basis der Unterlagen formuliert werden können, bis spätestens drei Arbeitstage vor der Parlamentssitzung schriftlich eingereicht werden müssen. Spontane Anträge sind gemäss Geschäftsordnung nur dann zulässig, wenn sie sich erst aus der Diskussion ergeben. Sie müssen spätestens vor Schluss der Diskussion schriftlich und unterzeichnet übergeben werden.

Aus Sicht des Büros ist nun eine Praxisänderung angezeigt. Anträge, die fristgerecht vor der Sitzung eingereicht werden, werden stets allen Parlamentsmitgliedern und der Kirchenpflege zugänglich gemacht. Dies macht es den Teilnehmenden möglich, sich eine Meinung zu den Anträgen zu bilden und sich darauf vorzubereiten. Auf diese Weise kann auch noch rechtzeitig erkannt werden, wenn gleichlautende oder ähnliche Anträge vorliegen. Die Sitzungsleitung kann damit auch die Abstimmungen besser strukturieren.

Zuweisung von Geschäften

Seit der letzten Sitzung wurden von der Kirchenpflege dem Kirchgemeindepapament neue Geschäfte überwiesen. Das Büro hat die entsprechenden Zuweisungen vorgenommen.

Direkt auf die Traktandenliste der heutigen Sitzung sind gekommen:

- Pfarrwahlvorschlag KK11 Manuel Joachim Amstutz
- Pfarrwahlkommission KK6, Reduktion der Anzahl Mitglieder
- Kommission Personal- und Entwicklungsfonds (PEF), Ersatzwahl

An die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung zugewiesen wurden:

- Geschäftsbericht 2020 (Zuweisung an die RGPK am 2. Juni 2021)
- Projekt Corona-Batzen (Zuweisung an die RGPK am 2. Juni 2021)

Nachstehende Geschäfte hat das Kirchgemeindepapament zur Kenntnisnahme erhalten:

- Zentrum Glaubten, Bauprojekt mit Sozialwerke Pfarrer Sieber (SWS), Feststellung der Rechtskraft
- Kirchenkreiskommissionen, Anforderungen für die Amtsdauer 2022 bis 2026
- Mutationen Mitglieder von unterstellten Kommissionen KK2
- Mutationen Mitglieder von unterstellten Kommissionen KK11
- Parlamentarische Initiative 2021-02 von Lukas Bärlocher und Matthias Walther vom 28. Mai 2021: Strukturentwicklung KGZ 2021
- Postulat 2021-03 von Lukas Bärlocher und Sarah Oberholzer vom 28. Mai 2021: Bewusste Nutzung kircheneigener Immobilien
- Postulat 2021-04 von Thomas Ulrich vom 28. Mai 2021: Entwicklung und Umsetzung einer Open Data Strategie
- Interpellation 2021-05 von Karin Zaugg vom 28. Mai 2021: Analyse zum Stand des Reformprozesses
- Schriftliche Anfrage 2021-06 von Thomas Ulrich vom 28.05.2021: Finanzplanung

Präsenzfeststellung

Ich bitte den Sekretär, die Präsenzfeststellung mit Namensaufruf durchzuführen. Mitglieder, die nach erfolgter Präsenzkontrolle eintreffen oder die Sitzung vorzeitig verlassen müssen, melden sich bitte beim Eintreffen bzw. vor Verlassen der Sitzung unaufgefordert beim Zweiten Vizepräsidenten, Bruno Schächli.

Namensaufruf durch den Sekretär

Entschuldigt abwesend sind Katharina Domenig, Stefanie Lenger, Maja Nüssli und Michael Schaar. Daniel Michel trifft nach der Präsenzfeststellung ein.

In Abwesenheit von Maja Nüssli wird Priscilla Schwendimann stillschweigend zur Ersatzstimmzählerin gewählt. Vielen Dank.

Genehmigung der Traktandenliste

Es sind keine Anträge auf Änderung der Traktandenliste eingegangen.

Das Kirchgemeindepapament beschliesst:

Die Traktandenliste wird genehmigt.

2. Konstituierung für das Amtsjahr 2021/2022

Philippe Schultheiss, Präsident: Die am 14. April 2014 vom Kirchgemeindep arlament revidierte Geschäftsordnung lässt die Wiederwahl der Mitglieder des Büros nach Ablauf eines Amtsjahres zu. Den Mitgliedern des Kirchgemeindep arlaments ist am 8. Juni 2021 mitgeteilt worden, dass die bisherigen Mitglieder des Büros sich für ein weiteres Amtsjahr zur Verfügung stellen. Es sind bis Freitag, 18. Juni 2021 schriftlich keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht worden. Wahlvorschläge können in Anwendung von Art. 41 Abs. 3 GeschO-KGP auch noch in der Versammlung gemacht werden. Wird dieses Vorschlagsrecht in Anspruch genommen oder das Wort gewünscht?

Carina Russ: Ich schlage zur Wiederwahl Philippe Schultheiss als Präsidenten, Nathalie Zeindler als 1. Vizepräsidentin und Bruno Schäppi als 2. Vizepräsidenten vor. Für die geleistete Arbeit bedanke ich mich vielmals und wünsche dem Büro für die neue Amtszeit viel Erfolg.

Philippe Schultheiss, Präsident: Es sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Die Auszählung der Stimmen wird nicht verlangt. Damit erkläre ich die Vorgeschlagenen für ein weiteres Amtsjahr gewählt. [Applaus] Ich wünsche Nathalie, Bruno und mir weiterhin viel Freude in diesem Amt und bedanke mich bei den Parlamentsmitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen.

Das Kirchgemeindep arlament beschliesst:

1. Es werden für das Amtsjahr 2021/2022 gewählt:

**Philippe Schultheiss als Präsident,
Nathalie Zeindler als 1. Vizepräsidentin und
Bruno Schäppi als 2. Vizepräsident.**

2. Mitteilung an das Kirchgemeindep arlament und die Kirchenpflege.

3. RGPK, Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2020-2022 anstelle der zurückgetretenen Susanna Wuillemin

Philippe Schultheiss, Präsident: Dem Kirchgemeindepapament ist mit Zuschrift vom 8. Juni 2021 mitgeteilt worden, dass Karin Schindler sich für den Rest der Amtsdauer zur Verfügung stellt. Es sind bis Freitag, 18. Juni 2021 schriftlich keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht worden. Wahlvorschläge können in Anwendung von Art. 41 Abs. 3 GeschO-KGP auch noch in der Versammlung gemacht werden. Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Wird Auszählung verlangt? Das ist nicht der Fall. Ich erkläre die Vorgeschlagene als gewählt und gratuliere Karin Schindler zur Wahl.

Das Kirchgemeindepapament beschliesst:

- 1. Als Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2020-2022 wird Karin Schindler gewählt.**
- 2. Mitteilung an das Kirchgemeindepapament und die Kirchenpflege.**

4. **Parlamentarische Initiative 2021-02 Lukas Bärlocher und Matthias Walther vom 28.05.2021: «Strukturentwicklung KGZ 2021»**

Von Lukas Bärlocher und Matthias Walther ist am 28. Mai 2021 folgende Parlamentarische Initiative eingereicht worden:

Die Kirchgemeindeordnung (KGO) der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich vom 20. Juni 2018 wird wie folgt geändert:

Art. 34 Wahl- und Anstellungsbefugnisse

Die Kirchenpflege

2. ernennt oder wählt in freier Wahl:

a. aufgehoben

Art. 35 Rechtsetzungsbefugnisse

Die Kirchenpflege ist zuständig für den Erlass und die Änderung von Regelungen, die nicht in die Zuständigkeit des Kirchgemeindepapaments und der Stimmberechtigten an der Urne fallen, insbesondere für:

2. den Erlass über die Organisation und die Leitung der Verwaltung gemäss der in den Art. 38 und 39 festgelegten Grundsätze,

3. aufgehoben

F. Strukturen, Betriebe und Perspektiven

Art. 38 Kreisleitungen

1 Die Kirchenpflege setzt für jeden Kirchenkreis eine ihr unterstellte Kreisleitung ein.

2 Die Kreisleitung arbeitet nach dem Kollegialitätsprinzip.

3 Die Kreisleitungen führen die ihnen von der Kirchenpflege übertragenen Aufgaben selbstständig und in gemeinsamer Verantwortung mit den Pfarrerinnen und Pfarrern aus. Die weiteren Angestellten in den Kirchenkreisen werden angemessen in die Entscheidungsfindung miteinbezogen.

4 Die Kreisleitungen gestalten das kirchliche Leben und Handeln im direkten Dialog mit den dem Kirchenkreis zugehörigen Kirchgemeindepapamentmitgliedern. Insbesondere kümmern sie sich um die bedarfsgerechte gedeihliche Entwicklung der auf ihrem Gebiet tätigen lebensräumlichen und lebensweltlichen kirchlichen Orte und stellen die Zusammenarbeit mit der Kirchenpflege sicher.

5 Zusammensetzung, Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der Kreisleitungen regelt die Kirchenpflege in einem Behördenerlass.

Art. 39 Institutionen und Perspektiven der Kirchgemeinde Zürich

1 Die beiden Bereiche Institutionen und Perspektiven der Kirchgemeinde Zürich führen die ihr von der Kirchenpflege zugewiesenen Betriebe und Projekte der Kirchgemeinde Zürich.

2 Zusammensetzung, Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der Bereiche regelt die Kirchenpflege in einem Behördenerlass.

Art. 40 aufgehoben

Art. 41 Kirchenkreisversammlungen

1 Die Kreisleitungen laden regelmässig, aber mindestens zweimal pro Jahr, zu Kirchenkreisversammlungen ein.

2 Die Kirchenkreisversammlung ist Konsultativorgan für die Kreisleitungen und Ort für den Austausch von Informationen und Anliegen, für Impulse sowie für den Dialog unter und mit den Kirchenmitgliedern.

3 Die Kirchenkreisversammlung wirkt im Vorfeld von Wahlen mit. Insbesondere gibt sie der Kirchenpflege eine Wahlempfehlung ab für Mitglieder der Pfarwahlkommission sowie für Delegierte in zentralen Entwicklungsgremien. Den Beschlüssen der Kirchenkreisversammlungen kommt die Wirkung von Empfehlungen zu.

Begründung

Mit dieser Initiative soll eine möglichst breite Diskussion innerhalb der Kirchgemeinde ermöglicht werden. Sie soll als Diskussionsgrundlage die Richtung für weitere Handlungsschritte aufzeigen und innert nützlicher Frist zu einer Anpassung der Kirchgemeindeordnung (KGO) führen. Über eine Anpassung wird das Parlament nach Abschluss des Beratungsprozesses befinden.

Die reformierte Kirchgemeinde Zürich hat einen beachtlichen Verwaltungsapparat aufgebaut, je nach Organisationsbereich

bestehen bis zu sieben Hierarchiestufen. Dies hat unter anderem mit aus den Vorgängerorganisationen übernommenen Strukturen zu tun. In mehreren Kirchenkreisen gibt es aktuell grosse Unstimmigkeiten bis hin zu grossen Krisen mit vielen Kündigungen, welche eine emotionale Belastung für alle Beteiligten bedeuten. In verschiedenen Kirchenkreisen laufen die Prozesse zwar einwandfrei ab, und auch dort, wo momentan nicht alles rund läuft, setzen sich viele Mitarbeitende und Ehrenamtliche mit Herzblut und überdurchschnittlichem Einsatz für das Erreichen der Ziele ein. Es ist ein grosses Anliegen, dass diese Kompetenz und dieses grosse Engagement auch künftig erhalten bleiben.

Die Kirchenpflege hat zwar eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Leitung der Kirchenkreise überprüfen und optimieren soll. Es ist aber unklar, ob rechtzeitig konkrete Schritte folgen. Denn die Zeit drängt und aufgrund der Häufung an Problemen in mehreren Kirchenkreisen drängt sich die Diagnose auf, dass die Probleme auf strukturelle Unzulänglichkeiten zurückzuführen sind. Somit ist ohne eine einschneidende Vereinfachung der Strukturen ein langfristig gedeihliches Gemeindeleben kaum denkbar. Es muss für alle Beteiligten eine Perspektive aufgezeigt werden, wie der manchenorts herrschende Zustand der Unsicherheit bald überwunden werden kann. Es ist jetzt der Moment für eine Weiterentwicklung der Strukturen gekommen. Eine solche Anpassung entspricht auch dem Geist von Verbandsvorstand und Zentralkirchenpflege (ZKP) bei der Erarbeitung der KGO vor rund drei Jahren. Bei der Beratung der Vorlage wurde in Aussicht gestellt, dass aufgrund der gemachten Erfahrungen «möglicherweise nach wenigen Jahren eine Teilrevision der Kirchgemeindeordnung erforderlich» sein wird (Protokoll der ZKP vom 16. Mai 2018).

Es wird vorgeschlagen, die unterstellten Kommissionen aufzuheben und die Betriebsleitungen in neue Formen zu überführen. Mit der Aufhebung von Hierarchiestufen und der Orientierung am Prinzip der kollegialen und dienenden Führung sollen Koordinations- und Verwaltungsaufwand reduziert werden. Weiter soll die Rolle der Kirchenkreisversammlung und damit die basisdemokratische Verankerung der Kirche vor Ort gestärkt werden.

Mit dem vorgeschlagenen neuen Organisationsmodell sind natürlich noch nicht alle Aspekte im Detail abgedeckt. Umso wichtiger ist es, dass zur Ausgestaltung des Anliegens der Initiative weitere Interessengruppen miteinbezogen werden. Die Kirchenpflege soll im weiteren Verlauf im Sinn der Kompetenzaufteilung gemäss KGO die Detailausarbeitung vornehmen.

Philippe Schultheiss, Präsident: Das Büro hat am 2. Juni 2021 die Parlamentarische Initiative formal und inhaltlich vorgeprüft. Eine zwischenzeitliche Zuschrift an das Büro und weitere Parlamentsmitglieder hat kurz darauf noch einmal für Unklarheiten gesorgt. Es ist behauptet worden, dass die Initiative kein geeignetes Mittel sei, um das angestrebte Ziel zu erreichen, und zwar vor allem darum nicht, weil nur die im Vorstoss explizit ausgearbeiteten Punkte vom Parlament behandelt werden könnten. Das ist nicht richtig. Ich möchte daher noch einmal auf die relevanten Punkte der Geschäftsordnung aufmerksam machen:

Es gibt keine Bestimmung in der Geschäftsordnung, welche besagt, dass nur die im Vorstoss ausgearbeiteten Punkte behandelt werden können. Der Umgang mit parlamentarischen Initiativen ist insbesondere in den Artikeln 65 und 66 der Geschäftsordnung (GeschO-KGP) geregelt. Sollte die Initiative vorläufig unterstützt werden, so wird eine Kommission eingesetzt, welche «dem Parlament Zustimmung, Ablehnung oder Änderungen beantragen» kann (Art. 66 Abs. 3). Sollte die Kommission zum Schluss kommen, dass die beabsichtigten Ziele der Initiative nicht mit den zur Anpassung vorgeschlagenen, sondern mit anderen Bestimmungen besser umgesetzt werden könnten, so können also durchaus auch andere Punkte diskutiert und entsprechende Änderungen von weiteren Artikeln der Kirchgemeindeordnung beantragt werden.

Weitere für unser Parlament ebenfalls relevante Rechtsgrundlagen sind das Gemeindegesetz (GG) und das Gesetz über die politischen Rechte (GPR), welche aber keine einschränkenden Bestimmungen enthalten. In der Zuschrift wurde weiter erwähnt, dass für Unterzeichnende der Initiative ein Ausschluss aus der Kommissionsarbeit wegen Befangenheit geprüft werden müsse. Aus der Sicht des Büros ist dies aber nicht angezeigt, denn Art. 13 Abs. 4 GeschO-KGP schliesst explizit die Ausstandspflicht aus bei «Geschäften, die eine Vielzahl von Mitgliedern des Kirchgemeindepapaments begünstigt oder benachteiligt, insbesondere bei der Behandlung von Rechtserlassen und des Budgets».

Heute geht es erst um die vorläufige Unterstützung, wofür 15 Stimmen (Quorum gemäss Art. 66 Abs. 2 GeschO-KGP) erforderlich sind. Eine Ablehnung durch Abgabe einer Nein-Stimme ist bei der vorläufigen Unterstützung nicht möglich. Lukas Bärlocher kann jetzt die Parlamentarische Initiative begründen.

Lukas Bärlocher, Initiant: Mit vielen anderen Reformierten wünsche ich mir eine Kirche, die nah bei den Menschen ist und Zeit für sie hat. Ich wünsche mir eine Kirche, die nicht stehen bleibt und immer weiter will - weiter und näher zu den Menschen mit ihren vielfältigen Erwartungen und unterschiedlichsten Lebenssituationen. Ich wünsche mir eine Kirche, in der wir zusammen an den gleichen Zielen arbeiten – wie sie ganz am Anfang der Kirchenordnung erwähnt sind: „Kirche ist überall, wo Gottes Wort... verkündigt und gehört wird. Wo Menschen durch Glaube Hoffnung und Liebe das Reich Gottes in Wort und Tat bezeugen“. Das heisst Zuhören, Hoffnung geben, Mut

zusprechen, soziale Unterstützung bieten, starke Gemeinschaft ermöglichen, nahe bei den Menschen Sein und Zeit für sie haben.

Wir sind schon weit gekommen und haben viel erreicht, aus 33 Kirchgemeinden wurde eine. In der Startphase haben sehr viele Menschen in unterschiedlichsten Funktionen gute und wichtige Arbeit geleistet. Und jeden und jede einzelne hat es gebraucht. Die erste Reform, nämlich die neuen Strukturen zu schaffen, damit wir als eine Kirchgemeinde funktionieren können, haben wir erreicht. Jetzt ist der Start in die nächste Phase und die Reform geht weiter. Ecclesia semper reformanda. Die Kirche muss stetig erneuert werden. Zum Beispiel die inhaltliche Anpassung. Weniger Strukturen, weniger Hierarchie, weniger «mein Kirchenkreis», aber mehr Miteinander. Mehr Zeit für die Menschen. Mehr meine, deine, bzw. unsere Kirchgemeinde Zürich. Wir wollen mit dieser Initiative einen konstruktiven, selbstkritischen Dialog anstossen, der, sofern Sie dies unterstützen, zu Taten führen kann.

Die Startphase ist vorbei und es ist jetzt der Moment gekommen, unsere parlamentarischen Möglichkeiten zu nutzen und die Strukturen und Funktionen zu überprüfen, anzupassen oder teilweise sogar auch aufzuheben, welche nicht mehr zielführend oder auch nicht effizient sind. Eine solche Anpassung entspricht auch dem Geist der Gründungsphase im Verbandsvorstand und in der Zentralkirchenpflege bei der Erarbeitung der Kirchgemeindeordnung vor rund drei Jahren. Bei der damaligen Beratung der Vorlage wurde in Aussicht gestellt, dass aufgrund der gemachten Erfahrungen «möglicherweise nach wenigen Jahren eine Teilrevision der Kirchgemeindeordnung erforderlich» sein wird» (Protokoll der ZKP vom 16. Mai 2018). Eine solche Teilrevision der Kirchgemeindeordnung ist nur möglich, wenn wir gemeinsam eine Diskussion führen und die Parlamentarische Initiative an eine Kommission überweisen, welche dann eine sachliche Strukturüberprüfung vornehmen und vertiefte Diskussion führen kann. Meine Hoffnung ist es, dass wir heute den Grundstein für eine Weiterentwicklung, hin zu einer gesunden und lebendigen Kirchgemeinde Zürich legen können, wie dies in der Volksabstimmung 2014 die reformierte Stimmbürgerschaft deutlich zum Ausdruck gebracht hat.

Es ist unbequem das Bisherige in Frage zu stellen. Doch genau das machen wir mit dieser Initiative. Es ist für uns unbequem, sicher auch für viele weitere Betroffene, weil es wieder Unsicherheiten, Ängste und offene Fragen nach der Zukunft aufwirft. Doch es gibt auch eine andere Seite, die Hoffnung weckt. Wir können das! Wir können diskutieren, argumentieren, miteinander suchen, ringen oder auch disputieren. Im Vorfeld wurden wir einige Male darauf angesprochen, wieso wir keine Motion eingereicht haben. Erstens: die Kirchenpflege hat im Zusammenhang mit den Kirchenkreiskommissionen eine schwierige Rolle. Zum einen wählt sie die Menschen in die Kreiskommissionen und schenkt ihnen Vertrauen für die Arbeit in den Kirchenkreisen. Auf der anderen Seite könnte mit der Ausarbeitung einer Motion durch die Kirchenpflege ein Vertrauensverlust entstehen, sofern diese die Kommissionen in Frage stellen würde. Und dann sind nächstes Jahr auch noch Wahlen. Die Kirchenkreiskommissions-Mitglieder waren bei der ersten Wahl vor zwei Jahren wichtige Multiplikatoren der zur Wahl stehenden Kandidierenden für die Kirchenpflege. Es ist eine strukturelle Abhängigkeit vorhanden oder in anderen Worten: es sind Good-Governance-Fragen offen, diese gilt es bald zu lösen. Zweitens: eine Motion hat tendenziell eine viel längere Bearbeitungsdauer. Die Zeit, in der die Unsicherheit da ist, wirkt für alle viel länger. Bei einer Motion kann es gut mehr als zwei Jahre dauern, bis ein Entscheid gefällt wird.

Die Initiative bietet hier die Möglichkeit direkt in die Diskussion und Disputation einzusteigen. Als Parlament können wir zeitnah mit einer Kommission starten und dazu verschiedene betroffene Personen und Sachverständige einladen. Auch die Kirchenpflege, das Pfarramt und die Angestellten sollen unserer Meinung nach einbezogen werden. Sehr viel Wissen, Energie und Bereitschaft ist vorhanden. Anpassungen, welche es nach jeder Startphase braucht, sind jetzt nötig. Wir sind in einer turbulenten Phase und im Storming angekommen. Wir stellen fest, dass wir immer noch sehr stark mit uns selber beschäftigt sind aber immer mehr raus zu den Menschen wollen.

Diejenigen, die die Initiative angestossen haben, möchten auch beliebt machen, dass die Kirchenpflege ihre Stellenprozente erhöht - da gesehen wird, wieviel Arbeit in dieser Reformzeit anfällt. Mit nur anderthalb Tagen und vielen freiwilligen Stunden in der Woche ist dieser Prozess nur schwer zu begleiten und zu steuern. Die Kirchenpflege ist das gewählte Organ, welche für die Reformierte Kirche Zürich die Verantwortung muss tragen und diese braucht Zeit.

Lasst uns gemeinsam nach Lösungen suchen und Entscheidungen treffen für eine Zukunft der Kirchgemeinde, die agil und innovativ ist. Mit flachen Hierarchien, kurzen Entscheidungswegen und

dadurch weniger Bürokratie können wir mehr für die Menschen in unserer Stadt da sein und ihre Nöte sehen. Wir haben eine Vorreiterrolle als die grösste Kirchgemeinde Europas und müssen uns der Verantwortung bewusst sein – viele Kirchgemeinden schauen nach Zürich, nehmen uns als Vorbild als fortschrittliche Kirchgemeinde oder eben nicht.

Ich bitte Sie: suchen wir gemeinsam nach Lösungen und machen einen Schritt in Richtung Zukunft. Ich bitte Sie, dafür zu stimmen, die Initiative an eine Kommission zu überweisen. Diskussionsrunden können wir in den nächsten Monaten führen – heute haben wir die Chance, gemeinsam den ersten Schritt zu machen. Wir danken Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit und besonders schätzen wir Ihre Unterstützung für eine *Ecclesia semper reformanda* - Kirchgemeinde Zürich, die modern ist und offen, die argumentiert und diskutiert.

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege: Die Kirchenpflege dankt den Initiantinnen und Initianten dafür, dass sie sich vertieft mit der Entwicklung der Kirchgemeinde Zürich auseinandersetzen. Die Initiative verlangt eine Änderung der Kirchgemeindeordnung und die Abschaffung der Kirchenkreiskommissionen sowie der Kommission Institutionen und Projekte als unterstellte Kommissionen. Dagegen sollen Kreisleitungen eingesetzt werden, welche die von der Kirchenpflege übertragenen Aufgaben selbstständig und in gemeinsamer Verantwortung mit den Pfarrerinnen und Pfarrern ausführen.

Das Ansinnen der Initianten, die heutige Organisation zu überprüfen, teilt die Kirchenpflege vollumfänglich. Aus Sicht der Kirchenpflege soll aber vor einer allfälligen Anpassung der Organisation eine vertiefte Analyse darüber durchgeführt werden, was gut funktioniert und was weniger. Die Initianten stellen in der Begründung ihrer Initiative ebenfalls fest, dass in einzelnen Kirchenkreisen die Prozesse einwandfrei ablaufen. Gerade mit Blick auf diese Unterschiede sollte zuerst untersucht werden, weshalb es in einigen Kirchenkreisen gut läuft und weshalb in anderen nicht.

Die Kirchenpflege hat dazu bereits ein Projekt angestossen mit dem Ziel, Erkenntnisse zu gewinnen, die für eine Verbesserung der Zusammenarbeit und eine Überprüfung der Struktur verwendet werden können. Die dazu eingesetzte Arbeitsgruppe erwartet das Ergebnis der Evaluation bis Ende 2021, damit die Erkenntnisse mit Beginn der neuen Legislatur Mitte 2022 umgesetzt werden können. Die Kirchenpflege kann bereits heute die Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der Kirchenkreiskommissionen bestimmen. Auch eine Anpassung der Aufgaben im Hinblick auf eine engere Zusammenarbeit mit den Pfarrpersonen ist mit der heute gültigen Kirchgemeindeordnung möglich. Ebenfalls fällt die kreisinterne Organisation und die Abgrenzung der Aufgaben zwischen Kirchenkreiskommissionen und Betriebsleitungen in die Zuständigkeit der Kirchenpflege. Durch eine Anpassung des Kompetenzreglements können Klärungen und Vereinfachungen schon jetzt ohne Abänderung der Kirchgemeindeordnung umgesetzt werden. Die Kirchenpflege vertritt die Ansicht, dass organisatorische Fragen von der Exekutive, also der Kirchenpflege, gelöst werden sollten. Dem Parlament stehen neben der Initiative andere Instrumente zur Verfügung, sich in solchen Fragen gestaltend einzubringen.

Eine erste summarische Überprüfung des Begehrens der Initianten führt bei der Kirchenpflege zu der Einschätzung, dass die Initiative zwar wichtige Handlungsfelder sichtet, aber in der vorliegenden Form nicht zielführend umgesetzt werden kann. Sofern den vorgeschlagenen Kreisleitungen als Gremien Aufgaben zur selbstständigen Erledigung übertragen werden sollen, handelt es sich ebenfalls um unterstellte Kommissionen, deren Zusammensetzung, Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse von der Kirchenpflege mit einem Erlass geregelt werden müssen (vgl. Art. 34 Ziff. 3 der heute gültigen Gemeindeordnung).

Demnach müssten auch die Kreisleitungen wie die heutigen Kirchenkreiskommissionen als unterstellte Kommissionen eingesetzt werden. Die Abschaffung der unterstellten Kommissionen, die sich sehr für ein blühendes kirchliches Leben und die Begleitung der Mitarbeitenden und Pfarrpersonen vor Ort engagieren, würde weitreichende Änderungen nach sich ziehen, die sorgfältig geprüft und entschieden werden müssten, bevor die Struktur so drastisch geändert wird.

Das heutige Organisationsmodell basiert zudem auf einem breit abgestützten partizipativen Prozess und wurde von den Stimmberechtigten an einer Volksabstimmung angenommen. Aus Sicht der Kirchenpflege müsste ein derartig gewichtiger Eingriff in die Organisationsform unserer Kirchgemeinde wiederum zwingend den Stimmberechtigten an der Urne unterbreitet werden. Die Organisation der Kirchgemeinde Zürich besteht formell seit dem 1. Januar 2019. Ein Zusammen-

schluss von 32 Gemeinden zu einer einzigen Kirchgemeinde ist eine mehrjährige Organisationsentwicklungsaufgabe. Die Kirchenpflege ist erst seit April 2020 im Amt und die Corona-Pandemie hat die Entwicklung zusätzlich erschwert. Jetzt schon die normativen Grundlagen anzupassen erscheint der Kirchenpflege verfrüht.

Geben Sie, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, der neuen Organisation und den Menschen, die sich darin engagieren, zuerst die Chance, sich zu finden, eine gemeinsame Kultur zu entwickeln und sich zu entfalten. Und geben Sie der Kirchenpflege die Möglichkeit, mit den ihr verfügbaren Mitteln die Situation umfassend zu analysieren und aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse die notwendigen Anpassungen vorzunehmen.

Deshalb empfiehlt die Kirchenpflege den Mitgliedern des Kirchgemeindep arlaments, die Initiative in eine Motion umzuwandeln – Du hast zwar Gründe dagegen genannt, Lukas, aber ich bleibe dabei – und somit der Kirchenpflege die Gelegenheit zu geben, die eingeleiteten Prozesse weiter voranzutreiben und dem Parlament einen fundierten Lösungsvorschlag zu unterbreiten, sollten Anpassungen an der Organisation und an den normativen Grundlagen nötig sein.

Ich möchte noch etwas sagen zur zeitlichen Dauer. Eine Parlamentarische Initiative wird sechs Monate in der Kommission behandelt und dann hat die Kirchenpflege wiederum sechs Monate Zeit für eine Antwort. Anschliessend ist eine Volksabstimmung zu erwarten, wenn das fakultative Referendum ergriffen wird. Insgesamt wird dies mindestens zwei Jahre dauern. Ich danke herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Philippe Schultheiss, Präsident: Eine kurze Bemerkung zur Frage der Umwandlung einer Parlamentarischen Initiative in eine Motion. Die Geschäftsordnung sieht diesen Schritt nicht vor. Es besteht jetzt die Gelegenheit, sich zur Parlamentarischen Initiative zu äussern.

Annina Hess: Ich plädiere für einen Rückzug der Initiative. Selbstverständlich braucht es weitere Evaluationen. Eine Grundsatzdiskussion ist aber fehl am Platz. Es besteht kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Flache Hierarchien sind in einem Grossbetrieb unrealistisch. Herr Schultheiss, Sie sind federführend beteiligt an dieser Initiative. Sind Sie im Büro diesbezüglich in den Ausstand getreten?

Philippe Schultheiss: Ich bin Mitunterzeichner dieser Initiative, aber nicht federführend beteiligt. Ich weise auf eine Bestimmung in der Geschäftsordnung hin, wonach der Präsident auch in Sachgeschäften abstimmt. Darum habe ich mich entschlossen, diese Initiative zu unterstützen. Ist die Frage beantwortet?

Annina Hess: Ich weise auf mögliche Interessenskonflikte auch in der Kommission hin und hätte den Wunsch, dass die Behandlung aller Themen auch in der Medienmitteilung erwähnt wird.

Matthias Bürgisser: Ich teile das Votum von Annelies Hegnauer. Die Initiative halte ich für zu weitgehend, ja fast als unfreundlichen Akt gegenüber der Kirchenpflege. Eine weitere Veränderung der Strukturen birgt das Risiko, dass weitere Mitarbeitende verunsichert werden und womöglich kündigen.

Carina Russ: In unserem Wahlkreis fanden viele Diskussionen zur Initiative statt. Als Kirche sind wir kein Grossbetrieb. Die schwindenden Mitglieder brauchen mehr Aufmerksamkeit, nicht die Verwaltung. Die Sachkommission zur Initiative sollte möglichst divers sein. Persönlich unterstütze ich die Initiative. Ein faires und konstruktives Miteinander ist mir wichtig.

Marie-Ursula Kind: Die Initiative ist eine grosse Chance. Sie ermöglicht, konstruktiv miteinander ins Gespräch zu kommen.

Monika Hirt: Ich spreche mich gegen diese Initiative aus, weil ich sie nicht für den richtigen Weg halte. Die Kirchenpflege hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um den Reformprozess zu evaluieren.

Zwei parallele Prozesse erachte ich nicht als zielführend.

Werner Stahel: Die Kirchgemeinde hat eine komplexe Struktur. Mit dem Zusammenschluss wurden neue Strukturen geschaffen und bestehende beibehalten. Kirche soll grundsätzlich von unten, nicht von oben gedacht werden. Gleichzeitig braucht es Koordination, Mitarbeiterführung und -begleitung. Diese wichtige Aufgabe nimmt die Kirchenkreiskommission wahr. Ich spreche mich gegen die Initiative aus und wünsche mir mehr gegenseitige Wertschätzung.

Rudolf Hasler: Der Initiant spricht Probleme an, die niemand bestreitet. Das Parlament sollte von Anfang an mitreden. Ich unterstütze darum diese Initiative.

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege: Es wurde viel von einem Miteinander gesprochen. Bei dieser Initiative ist das nur beschränkt möglich. Wenn Sie die Initiative annehmen, dann erarbeiten Sie als Parlament eine Vorlage. Als Kirchenpflege können wir hier nicht mitreden. Mit der Umwandlung in eine Motion meinte ich, dass man die Initiative zurückziehen und als Motion neu einreichen könnte.

Thomas Ulrich: Als Parlamentarier wünsche ich mir mehr Informationen der Kirchenpflege zum Reformprozess.

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege: Die Arbeitsgruppe wurde erst Anfang Juli eingesetzt. Unser Beschluss war öffentlich, aber wir sollten in Zukunft besser mit dem Parlament kommunizieren.

Michael Braunschweig, Mitglied der Kirchenpflege: Als Parlament sind Sie das oberste Organ in dieser Organisation. Eine Zustimmung würde zusätzliche Unsicherheit auslösen. Die Initiative richtet sich gegen die Kirchenkreiskommissionen und die Betriebsleitungen. Ihnen wird quasi der Boden unter den Füßen entzogen. Ich habe Bedenken, was eine Zustimmung mit unserer Organisation macht.

Gerd Bolliger: Ich empfehle Ihnen, diese Initiative abzulehnen. Wir würden uns damit als Parlament zu viel Arbeit aufladen und uns überfordern.

Thomas Ulrich: Das oberste Gremium ist das Stimmvolk und nicht das Parlament. Wenn der Betrieb es nicht vertragen würde, dass das Parlament über Strukturen diskutiert, dann ist der Betrieb nicht in einem guten Zustand. Für mich spricht diese Befürchtung eher für die Initiative.

Annina Hess: Ich stelle den Ordnungsantrag, über die Initiative abzustimmen.

Philippe Schultheiss, Präsident: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Im Sinne des Ordnungsantrags werden wir damit zur Abstimmung kommen.

Das Kirchgemeindep Parlament beschliesst:

17 Parlamentsmitglieder stimmen der Initiative zu. Die vorläufige Unterstützung ist zustande gekommen.

Das Büro beantragt, die parlamentarische Initiative einer Kommission mit 5 Mitgliedern zu überweisen zur Ausarbeitung einer Vorlage. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Thomas Ulrich: Da wir 10 Kirchenkreise sowie Angestellte und Laien haben, stelle ich den Antrag auf 7 Personen.

Philippe Schultheiss, Präsident: Persönlich unterstütze ich den Antrag von Thomas Ulrich. Wir kommen jetzt zur Abstimmung, wer dem Antrag des Büros und wer dem Antrag von Thomas Ulrich zustimmt.

Das Kirchgemeindepapament beschliesst:

Mit 27 Stimmen wird dem Antrag von Thomas Ulrich zur Einsetzung einer Kommission mit 7 Mitgliedern zugestimmt.

Philippe Schultheiss, Präsident: Wer Interesse hat, in dieser Kommission mitzuwirken, kann sich beim Sekretär elektronisch oder nach Abschluss der heutigen Sitzung mündlich melden.

5. Kommission Personal- und Entwicklungsfonds (PEF), Ersatzwahl

Philippe Schultheiss, Präsident: Das Büro hat den Antrag direkt auf die Traktandenliste gesetzt.

Die Kirchenpflege schlägt die Wahl von Nathalie Dürmüller zur Wahl in die Kommission Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) vor.

Die Wahl erfolgt auf Antrag der Kirchenpflege, weitere Wahlvorschläge aus dem Kirchgemeindep​arlam​ent sind nicht vorgesehen.

Das Wort wird nicht verlangt. Wir kommen zur Abstimmung. Wird Auszählung verlangt? Das ist nicht der Fall.

Das Kirchgemeindep​arlam​ent beschliesst mit eindeutigem Mehr:

- 1. Als Mitglied der Kommission des Personal- und Entwicklungsfonds PEF für den Rest der Amtsdauer 2020-2024 wird Nathalie Dürmüller gewählt.**
- 2. Mitteilung an das Kirchgemeindep​arlam​ent und die Kirchenpflege.**

6. Pfarrwahlvorschlag KK11 Manuel Joachim Amstutz

Philippe Schultheiss, Präsident: Das Büro hat den Antrag direkt auf die Traktandenliste gesetzt. Hier geht es darum, den Antrag der Pfarrwahlkommission zuhanden der Stimmberechtigten zu verabschieden.

Unser Vorgehen stützt sich auf eine Bestimmung in der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche. Diese Bestimmung gibt vor, dass die Kirchenpflege den Wahlvorschlag der Pfarrwahlkommission zuerst dem Kirchgemeindep arlament zur Beschlussfassung unterbreitet. Erst dann kann er den Stimmberechtigten an der Urne vorgelegt werden.

Die Urnenwahl durch die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde findet am 15. Mai 2022 statt.

Das Kirchgemeindep arlament entscheidet in geheimer Abstimmung. Die Mitglieder des Kirchgemeindep arlaments können dem Wahlvorschlag zustimmen, diesen ablehnen oder sich der Stimme enthalten.

Es handelt sich nur um eine einzige Bestätigung. Diese betrifft Manuel Joachim Amstutz.

Abstimmung

Das Wort wurde nicht verlangt. Wir gelangen jetzt also zur Abstimmung. Sie können auf dem Stimmzettel JA, NEIN oder Enthaltung ankreuzen. Das Ankreuzen mehr als einer Antwort ist ungültig. Verzicht auf Ankreuzen einer Antwort gilt als Enthaltung.

Ich schlage vor, dass die Stimmzettel im Vorraum ausgezählt werden. Für die Dauer der Auszählung wird die Sitzung unterbrochen. Ich bitte jetzt die Stimmzählenden die Stimmzettel auszuteilen

Es sind 40 Stimmzettel ausgeteilt wurden. Die Stimmzettel können wieder eingesammelt werden.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: 37 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen.

Ich gratuliere Manuel Joachim Amstutz, der nun auch vom Parlament vorgeschlagen ist, und wünsche ihm ein erfolgreiches Wirken in der Kirchgemeinde.

Das Kirchgemeindep arlament beschliesst:

Der Wahl von Pfarrer Manuel Joachim Amstutz (100%) ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich (Kirchenkreis zwei) per 1. September 2021 wird zuhanden der Urnenabstimmung zugestimmt.

7. Pfarrwahlkommission KK6, Reduktion der Anzahl Mitglieder

Philippe Schultheiss, Präsident: Das Büro hat den Antrag direkt auf die Traktandenliste gesetzt. Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindep​arlam​ent, im KK6 die Anzahl Mitglieder auf sechs zu reduzieren. Das Wort wird nicht verlangt.

Das Kirchgemeindep​arlam​ent beschliesst einstimmig:

Die Anzahl der zugewählten Mitglieder der Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises sechs wird von sieben auf sechs Mitglieder reduziert.

8. Fragestunde gemäss Art. 71 GeschO-KGP

Philippe Schultheiss, Präsident: Die Fragestunde bietet den Parlamentsmitgliedern die Möglichkeit, der Kirchenpflege Fragen von allgemeinem Interesse über Kirchgemeindeangelegenheiten zu stellen. Die Fragen sind kurz zu halten, schriftlich zu formulieren und spätestens fünf Arbeitstage vor der Versammlung dem Parlamentssekretariat einzureichen. Eine Begründung ist nicht nötig. Die Antwort der Kirchenpflege erfolgt mündlich in der Versammlung. Eine Diskussion findet nicht statt, doch kann die bzw. der Fragende eine ergänzende Frage stellen. Innerhalb der Frist sind zwei Fragen eingegangen. Die Fragen wurden Ihnen vorab zugestellt. Die Kirchenpflege hat Gelegenheit, die Fragen zu beantworten.

1. Frage Nathalie Zeindler: Umgang mit dem historischen Erbe

Die Zürcher Stadtregierung will sichtbare Zeichen des öffentlichen Raums mit Bezug zu Rassismus und Kolonialismus entfernen oder kontextualisieren. Das hat eine neue Debatte über den Umgang mit dem historischen Erbe entfacht. Wie steht die Kirchenpflege dazu?

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege: Normalerweise kommentieren wir Entscheide der Stadtregierung nicht. Ausnahmsweise nehmen wir dazu Stellung, weil es um das kulturelle Erbe der Stadt Zürich geht. Die Kirchenpflege lehnt jegliche Art von Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres Aussehens, ihres Namens, ihrer Herkunft, ihrer Kultur oder Religion oder anderen Merkmalen oder Haltungen ab. Sie verfolgt zudem die Debatte um die Entfernung und Kontextualisierung von sichtbaren Zeichen des öffentlichen Raums mit Bezug zu Rassismus und Kolonialismus aktiv mit und erachtet die Kontextualisierung als richtigen und wichtigen Schritt. Eine umfassende Entfernung solcher Zeichen aus früheren Zeiten erscheint ihr dagegen nur bedingt als zielführend. Sichtbare Zeichen früherer Weltanschauungen können im Kontext ihrer Entstehung einen wichtigen Beitrag zum Verständnis von und zur Auseinandersetzung mit Geschichte leisten. Gerade das Christentum weist in seiner mehr als zweitausendjährigen Geschichte zu Rassismus und Kolonialismus ein ambivalentes Verhältnis auf. Erst im späteren 20. Jahrhundert entwickelte sich dazu eine klare Gegenposition. Heute gilt im reformierten Kontext und auch für die Kirchenpflege der Kirchgemeinde Zürich, dass die gezielte Herabsetzung und Diskriminierung die Würde der Menschen als Geschöpfe Gottes verletzt und damit Rassismus und Kolonialismus keinesfalls geduldet werden dürfen. Ohne Einordnung in den historischen Kontext läuft auch das Christentum Gefahr, für seine Rolle im Umgang mit Rassismus und Kolonialismus gebrandmarkt zu werden. Das gilt es aus Sicht der Kirchenpflege zu verhindern, indem besser kontextualisiert und aufgeklärt wird als das historische Erbe konsequent zu entfernen und zu verdrängen.

2. Frage von Rudolf Hasler: Leitsätze der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege hat im vergangenen Jahr die sog. „Leitsätze der Kirchenpflege“ formuliert und sich dabei einige Ziele gesteckt. In absehbarer Zeit ist die Legislaturperiode zu Ende. Deshalb möchte ich fragen, wie weit sie in der Zwischenzeit zum Erreichen dieser Ziele vorwärtsgekommen ist. Im Speziellen frage ich:

1. Welches ist der bisher erreichte Fortschritt zum Erreichen von 1.: „Die Behörden und Mitarbeitenden kennen die Bedürfnisse der Mitglieder und nehmen sie ernst“? Welches sind die bisher bekannten Bedürfnisse der Mitglieder?
2. Welches ist der bisher erreichte Fortschritt zum Erreichen von 2.: „Wir fördern vielfältige Formen reformierter Spiritualität“? Sind bereits neue Formen entstanden?

Michael Braunschweig, Mitglied der Kirchenpflege: Die Leitsätze haben zum Ziel, die Öffentlichkeit über die Tätigkeiten der Kirchenpflege zu informieren. Die Kirchenpflege hat für die Erhebung der Bedürfnisse das Projekt «mitgliederorientierte Beziehungspflege» lanciert. Im Jahr 2021 werden die Vorbereitungsarbeiten getroffen, das Projekt soll 2022 beginnen. Unter den diskutierten Massnahmen ist auch eine Umfrage bei den Gemeindegliedern.

Die Mitglieder der Kirchenkreiskommissionen, die Mitarbeitenden der Kirchgemeinde Zürich und die Pfarrerinnen und Pfarrer sind in ihrer täglichen Arbeit rege im Austausch mit Gemeinde in ganz vielfältigen Formen. Die Aktivitäten und Angebote der Kirchgemeinde werden laufend auf die

Bedürfnisse der Mitglieder angepasst. Unter den Gremien besteht ebenfalls ein regelmässiger Austausch, der im Rahmen des genannten Projekts sachbezogen noch intensiviert werden soll. Die Mitglieder der Kirchenpflege suchen daneben laufend die Nähe zu den Gemeindegliedern zum Beispiel an Kirchenkreisversammlungen, Gottesdiensten oder an anderen Anlässen. Auch der persönliche Dialog hat einen hohen Stellenwert.

Barbara Becker, Mitglied der Kirchenpflege: Ich werde die zweite Frage zu den Leitsätzen beantworten. Persönlich ist mir die Förderung reformierter Spiritualität ein grosses Anliegen. Die Spiritualität wird schwergewichtig in den Kirchenkreisen gelebt und gefördert. Aufgabe der Kirchenpflege ist es, in der Zuteilung der personellen und finanziellen Ressourcen solche neuen Formen von Spiritualität zu ermöglichen und gesamtstädtische Initiativen zu ermutigen und zu fördern. Dazu hat die Kirchenpflege bereits 2019 das sogenannte Monitoring-Projekt angestossen. In dessen Teilprojekt 1 «Biotopstudie» erfolgte zuerst eine Bestandsaufnahme neuer Formen von Spiritualität in der Kirchgemeinde Zürich, wo acht von über 30 erfassten Initiativen näher beschrieben und im Hinblick auf ihre Spiritualitätsform analysiert werden. In einem weiteren Teilprojekt wurde anhand von zwei dieser Initiativen, Zytlos und Stadtkloster, ein Kriterienkatalog entwickelt, der es ermöglicht, den Beitrag solcher Projekte und Formen zur Entwicklung der Kirchgemeinde Zürich qualitativ, d.h. ekklesiologisch, zu erfassen. Beide Teilprojekte wurden dem Parlament beim Perspektivenmorgen am 19. September 2020 vorgestellt.

Eine weitere Massnahme zur Förderung der Spiritualität sind die gemeindeeigenen Pfarrstellen, welche mit den Projekten Chile-Mobil, Zytlos, Green City Spirit usw. neue Formen kirchlicher Arbeit und Spiritualität ermöglichen. Inzwischen wurden zwölf gemeindeeigene Pfarrstellen im Umfang von gesamt 490% bewilligt. In jedem Kirchenkreis gibt es mindestens eine gemeindeeigene Pfarrstelle, einige davon mit gesamtstädtischer Perspektive. Für verschiedene Arbeitsbereiche der klassischen Gemeindegarbeit sind darüber hinaus gesamtstädtische Konzepte in Vorbereitung, zum Beispiel zur Nachkonf- oder Altersarbeit, die die spirituellen Aktivitäten der Kirchenkreise künftig ergänzen und unterstützen sollen.

Um auch während der Corona-Pandemie Spiritualität zu ermöglichen, führte die Kirchenpflege Online-Gottesdienste ein. Diese ermöglichten es, von zu Hause aus an Gottesdiensten teilzunehmen und so trotz Abgeschiedenheit Spiritualität zu erleben. Dieses Angebot wird auch nach dem Lockdown in angepasster Form weitergeführt. Dazu haben wir eine Arbeitsgruppe gebildet.

9. Jahresbericht 2020 (Bericht und Antrag der RGPK vom 02.06.2021)

Philippe Schultheiss, Präsident: Die Kirchenpflege und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission RGPK beantragen dem Kirchgemeindep Parlament, den Jahresbericht 2020 der Kirchgemeinde zu genehmigen.

Der Präsident beantragt folgendes Vorgehen: Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Jahresbericht. Das erste Wort hat der Referent der RGPK, danach sprechen die Kirchenpflege und die Mitglieder des Parlaments. Das Schlusswort haben danach die Kirchenpflege und der Referent der RGPK.

Das Kirchgemeindep Parlament beschliesst, gemäss dem Vorschlag des Präsidenten vorzugehen.

Allgemeine Debatte

Fredi Graf, Referent der RGPK: Der Bericht wurde nach dem gleichen Konzept wie das letzte Jahr verfasst. Die RGPK würdigt die originelle Präsentation der Leitsätze, das Vorwort und die einleitenden Seiten zu den Kirchenkreisen. Das Ziel, im Jahresbericht die Vielfalt der Kirchgemeinden aufzuzeigen, ist gut gelungen. Die RGPK hat 72 Fragen zum Vorabdruck des Jahresberichts gestellt und anhand der Antworten der Kirchenpflege einen vertieften Einblick in die Tätigkeit der Kirchgemeinde erhalten. Es fällt auf, dass deutlich weniger Kasualien aufgeführt sind als im Vorjahr. Die RGPK vermisst eine Zusammenfassung des digitalen Auftritts der Kirchgemeinde. Viele Projekte wurden erwähnt, einige wertvolle leider nicht.

Die Kirchenkreise stellen sich im Jahresbericht als unabhängige Einheiten dar. Der Kirchenkreis eins hat sogar einen eigenen Bericht verfasst. Die RGPK forderte letztes Jahr, dass die Kirchgemeinde Zürich als Ganzes erkennbar ist. Dies wurde noch nicht vollständig umgesetzt.

Im Bereich Immobilien wurden alle Beteiligten erneut gefordert. Die RGPK hat dazu 13 Fragen gestellt. Sie wurde informiert über das Veranstaltungsmanagement, die Investitionsplanung und über Vermietungen. Auch mit dem Planerwahlverfahren für das Kirchgemeindep Haus Rosengarten hat sich die Kommission auseinandergesetzt. Die RGPK bedankt sich bei allen, welche zum Jahresbericht beitragen haben. Sie empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Jahresbericht anzunehmen.

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege: Die Kirchenpflege schätzt das grosse Interesse der RGPK am Jahresbericht. Der Bericht ist ein Gemeinschaftswerk. Den Input, dass die Einheit der Kirchgemeinde Zürich mehr zum Ausdruck kommen soll, nimmt die Kirchenpflege gerne auf.

Werner Stahel: Die Kirchgemeinde ist sehr vielfältig und von unten aufgebaut. Ich sehe nicht ein, warum es notwendig sein soll, den Jahresbericht mehr zu vereinheitlichen.

Themenbezogene Debatte (seitenweise)

Rudolf Hasler: Auf Seite 14 vermisse ich eine Statistik zur Mitgliederentwicklung. Es wäre wichtig, diese wahrscheinlich unerfreuliche Entwicklung abzubilden. Das Problem des Mitgliederschwunds wurde im Bericht nicht erwähnt.

Schlussabstimmung

Das Kirchgemeindep Parlament beschliesst einstimmig:

Der Jahresbericht 2020 der Kirchgemeinde Zürich wird genehmigt.

10. Jahresrechnung 2020 (Bericht und Antrag der RGPK vom 02.06.2021)

Philippe Schultheiss, Präsident: Die Kirchenpflege und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission RGPK beantragen dem Kirchgemeindep Parlament, die Rechnung 2020 der Kirchgemeinde zu genehmigen. Eintreten ist obligatorisch.

Der Präsident beantragt folgendes Vorgehen: Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über die Jahresrechnung. Das erste Wort hat die Präsidentin der RGPK, danach sprechen die Kirchenpflege und die Mitglieder des Parlaments. Das Schlusswort haben danach die Kirchenpflege und die Präsidentin der RGPK.

Die Präsidentin RGPK beantragt eine Redezeit 15 Minuten (Art. 28 Abs. 3 GeschO-KGP), die stillschweigend angenommen wird.

Das Kirchgemeindep Parlament beschliesst, gemäss dem Vorschlag des Präsidenten vorzugehen.

Allgemeine Debatte

Theresa Hensch, Präsidentin der RGPK: Die vollständige Rechnung ist in einem separaten Dokument dargestellt. Im Jahresbericht werden die wichtigsten Zahlen erwähnt und erläutert. Die RGPK Fragen gestellt und die Rechnung teilweise bis auf die sechsstelligen Kontonummer mit dem Budget und dem Vorjahr verglichen.

Im Berichtsjahr wies die Kirchgemeinde 105,4 Millionen Franken Ertrag und 94,9 Millionen Aufwand aus. Das führte zu einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von 10,5 Millionen bzw. 10 Prozent. Der Ertrag kommt mehrheitlich von 71 Millionen Steuereinnahmen. 6,2 Millionen stammen von Verwaltungsliegenschaften und 5,9 Millionen von den Finanzliegenschaften. Zudem wurden Zinserträge von 8,6 Millionen verbucht. In den restlichen Handlungsfeldern wurden ebenfalls Erträge verbucht, meistens Teilnehmerbeiträge oder Beiträge von Partnern bei gemeinsamen Projekten. Die 5 Millionen Ausgaben bei den Zinsen sind darauf zurückzuführen, dass die Fonds der ehemaligen Kirchgemeinden verzinst werden und ab einem Kapital von mehr als einer halben Million am Anlageerfolg partizipieren. Diese Fonds sind in der Bilanz im Fremdkapital.

Es fällt auf, dass es bei den kirchlichen Liegenschaften beim Ertrag und Aufwand je rund 14 Millionen Budgetabweichung hat. Der Grund ist, dass man auf die interne Verrechnung verzichtet hat. Wegen der Pandemie standen den Löhnen der Kirchenmusiker weniger Erträge gegenüber.

Bei der Erfolgsrechnung fällt vor allem der Personalaufwand ins Gewicht, denn Kirche ist vor allem «people business». Bei der Budgeterstellung nahm man an, dass man mehr Personal benötigen würde. Der Personalaufwand nahm zwar zu, jedoch wurde das Budget um 2 Millionen unterschritten. Der Sach- und Betriebsaufwand ist im Corona-Jahr tiefer ausgefallen. Vieles konnte nicht wie geplant realisiert werden. Insgesamt ist der betriebliche Aufwand 9 Millionen tiefer als budgetiert. Die Steuereinnahmen vielen zwar höher aus, konnten aber die Mindererträge nicht kompensieren. Insgesamt wurde ein operatives Plus von 10,5 Millionen erzielt. Im Balgrist erhielt die Kirchgemeinde zwei Liegenschaften mit Alterswohnungen im Wert von netto 1,1 Millionen geschenkt.

Die Investitionsrechnung hat die RGPK längere Zeit beschäftigt. Dies unter anderem wegen der rollenden Planung der Immobilienabteilung. Es fällt auf, dass die Investitionen in Verwaltungsliegenschaften wie schon im Vorjahr viel zu hoch budgetiert wurden. Begründet wurde dies mit einem Unterhaltsstau. Die RGPK ist der Meinung, dass Unterhalt und Sanierungen kontinuierlich erfolgen müssen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 12,6 Millionen. 247 Millionen Eigenkapital stehen knapp 90 Millionen Fremdkapital gegenüber. Das Eigenkapital teilt sich auf zweckfreies Eigenkapital in der Höhe von 150 Millionen und 96 Millionen zweckgebundenes Eigenkapital. Das sind der PEF, der Solidaritätsfonds und der Liegenschaftsfonds. Beim Fremdkapital ist der grösste Teil Rückstellungen des Zentralkassenbeitrages. Die Fonds der ehemaligen Kirchgemeinden sind mit 19 Millionen bilanziert.

Das Jahr 2020 war pandemiebedingt ein aussergewöhnliches Jahr. Doch es gibt auch andere

Sonderfaktoren. Der nun erzielte Ertragsüberschuss im Jahr 2020 hilft, die Rechnung in der Langfristbetrachtung positiv zu halten.

Die RGPK hat insgesamt einen guten Einblick in die Rechnung erhalten. Sie stört sich aber daran, dass der Immobilienbereich mit unterschiedlichen Systemen arbeitet und hofft auf zukünftig deckungsgleiche Zahlen. Ich danke dem Bereichsleiter Finanzen, Urs Johner, und seinem Team. Die RGPK empfiehlt, die Rechnung 2020 abzunehmen.

Res Peter, Mitglied der Kirchenpflege: «Zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Brust». Als Kassenwart freut mich ein positives Ergebnis, das uns beim Haushaltsgleichgewicht hilft. Dass die Angebote reduziert werden mussten, bedauere ich zusammen mit meinen Kollegen in der Kirchenpflege aussergewöhnlich. Wir haben eingangs das Gedicht über den Heiligen Geist gehört, der nicht gefangen sein, sondern sprudeln sollte. Geld ist gewissermassen auch Geist, wir brauchen es für unsere Tätigkeit. Wir möchten sorgfältig ausgeben und budgetieren. Ich danke der RGPK und meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Themenbezogene Debatte

Erfolgsrechnung:

Keine Wortmeldungen.

Investitionsrechnung

Keine Wortmeldungen.

Bilanz:

Keine Wortmeldungen.

Geldflussrechnungen:

Keine Wortmeldungen.

Anhang:

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Das Kirchgemeindepapament beschliesst einstimmig:

Die Jahresrechnung 2020 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'490'972.41 und einem Eigenkapital von CHF 247'295'690.14, davon CHF 150'830'389.11 zweckfreies Eigenkapital, wird genehmigt.

11. Projekt Corona-Batzen (Bericht und Antrag der RGPK vom 02.06.2021)

Philippe Schultheiss, Präsident: Die Kirchenpflege und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission RGPK beantragen dem Kirchgemeindep​arlam​ent, das Projekt Corona-Batzen zu genehmigen.

Der Präsident beantragt folgendes Vorgehen: Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte. Das erste Wort hat der Referent der RGPK, danach sprechen die Kirchenpflege und die Mitglieder des Parlaments. Das Schlusswort haben danach die Kirchenpflege und die Referentin der RGPK. Auf Basis der Unterlagen sind bis drei Arbeitstage vor der Parlamentssitzung weder Änderungs- noch Ergänzungsanträge eingereicht worden (Art. 31 GeschO-KGP).

Das Kirchgemeindep​arlam​ent beschliesst, gemäss dem Vorschlag des Präsidenten vorzugehen.

Gerd Bolliger, Referent der RGPK: Es geht um den beantragten Corona-Batzen im Betrag von einer Million Franken. Die Mittel sollen dem PEF entnommen werden. Die RGPK hat sich an drei Sitzungen damit befasst. Die Corona-Pandemie hat eine aussergewöhnliche Lage geschaffen. Es gibt Hilfsprogramme auf verschiedenen Ebenen, die aber nicht bei allen Betroffenen ankommen. Insbesondere beim unteren Mittelstand sehen wir Lücken. Basierend auf unseren christlichen Werten wollen wir einen Beitrag leisten. Die wirtschaftliche Basishilfe der Stadt Zürich hat eine andere Zielgruppe. Die Projektorganisation mit einer dezentralen Vorprüfung und einer zentralen Gesuchsbearbeitung ist sinnvoll, ebenso die Entnahme aus dem PEF. Das Spendgut soll ergänzend dazu verwendet werden. Die Kommission unterstützt den Antrag der Kirchenpflege.

Claudia Bretscher, Mitglied der Kirchenpflege: Der Corona-Batzen ist für uns eine Herzensangelegenheit. Vor rund vier Wochen wurde informiert. Es wurden Gesuche geprüft und Hilfen im Betrag von 22'000 Franken gesprochen. Weitere rund 25 Gesuche wurden eingereicht. Die Gesuchsteller sind vor allem in der Gastronomie, der Reinigung und als Selbständige tätig. Das entspricht der Zielgruppe. Ohne die Zustimmung zum Antrag wären die Mittel bald erschöpft.

Philippe Schultheiss, Präsident: Es wurde weder Nichteintreten noch Rückweisung beantragt, damit sind Sie auf die Vorlage eingetreten. Zu den einzelnen Anträgen gibt es keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung, zuerst über die Ziffern I und II. Im Falle der Zustimmung ist keine Abstimmung über Ziffer III der Weisung mehr notwendig. Ziffer IV der Weisung würde zu Ziffer III im Beschluss.

Schlussabstimmung

Das Kirchgemeindep​arlam​ent beschliesst einstimmig:

- I. Bewilligung einer Aufstockung des Betrags von CHF 99'000 aus dem PEF auf CHF 1'000'000 als humanitäre Soforthilfe für Unterstützungsbedürftige in der Corona-Pandemie (Projekt «Corona-Batzen»).**
- II. Für den Corona-Batzen wird zulasten der Erfolgsrechnung 2021 (Konto 3637.00, KST 801.0000.01) ein Betrag von CHF 1'000'000 als neue Ausgabe mit entsprechender Entnahme aus dem PEF bewilligt.**
- III. Die Kirchenpflege wird mit der Umsetzung beauftragt.**

12. Globalbudget-Verordnung (Bericht und Antrag der RGPK vom 02.06.2021)

Philippe Schultheiss, Präsident: Die Kirchenpflege und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission RGPK beantragen dem Kirchgemeindep​arlam​ent, die Globalbudget-Verordnung zu genehmigen.

Der Präsident beantragt folgendes Vorgehen: Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte. Das erste Wort hat der Referent der RGPK, danach sprechen die Kirchenpflege und die Mitglieder des Parlaments. Das Schlusswort haben danach die Kirchenpflege und der Referent der RGPK. Auf Basis der Unterlagen sind bis drei Arbeitstage vor der Parlamentssitzung weder Änderungs- noch Ergänzungsanträge eingereicht worden (Art. 31 GeschO-KGP).

Das Kirchgemeindep​arlam​ent beschliesst, gemäss dem Vorschlag des Präsidenten vorzugehen.

Matthias Bürgisser, Referent der RGPK: Es geht hier um zwei Themen. Einerseits um die gesetzliche Grundlage für Globalbudgets allgemein und andererseits um ein Globalbudget für die Streetchurch, damit diese mehr Handlungsspielraum hat. Das Konzept des Globalbudgets kommt aus der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung und hat zum Ziel, dass das Parlament sich nicht mit operativen Fragen befassen muss und gleichzeitig Steuerungsmöglichkeiten behält. Das Globalbudget besteht aus dem Globalkredit und der Leistungsvereinbarung.

Die RGPK hat zum Vergleich die Globalbudgetverordnung der Stadt Zürich beigezogen. Aus Sicht der Kommission sind einzelne Ergänzungen zur Verordnung der Kirchenpflege sinnvoll. In Art. 8 soll der Kirchgemeindep​arlam​ent ein zusätzliches Mitspracherecht eingeräumt werden. In Art. 10 geht es um die Regelung des Rahmenkontrakts. Hier sollen verschiedene Punkte aufgeführt werden, damit sie nicht vergessen gehen. Die Folge davon ist eine Änderung in Art. 19. In Art. 20 geht es um eine formelle Anpassung.

Damit eine Organisationseinheit als Globalbudgetbetrieb geführt werden kann, sollte sie möglichst selbständig sein und eigene Erträge und Aufwände aufweisen. Dies ist bei der Streetchurch der Fall. Es besteht aber das Risiko, dass man gewisse Zahlen nicht mehr sieht, weil Aufwände mit Erträgen verrechnet werden. Die RGPK unterstützt es, dass die Streetchurch ab 2022 als Globalbudgetbetrieb geführt wird und empfiehlt dem Parlament, die Anträge zu genehmigen.

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege: Die Arbeitsgruppe und die RGPK haben sich intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Die Kommission besitzt in diesem Bereich viel Spezialwissen. Darum zieht die Kirchenpflege ihre Anträge zurück und unterstützt alle Änderungsanträge der RGPK.

Detailabstimmungen

Ziffer 1:

Das Kirchgemeindep​arlam​ent beschliesst mit 38 Ja-Stimmen 1 Gegenstimmen und 1 Enthaltung Zustimmung.

Ziffer 2:

Das Kirchgemeindep​arlam​ent beschliesst mit 39 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimmen und 0 Enthaltung Zustimmung.

Schlussabstimmung

Das Kirchgemeindep arlament beschliesst mit 37:1 Stimmen:

I. Die Globalbudget-Verordnung für die Kirchgemeinde Zürich wird wie folgt erlassen:

A. Grundlagen, Zweck und Geltungsbereich

Art. 1 Rechtliche Grundlage

Das Kirchgemeindep arlament erlässt gestützt auf § 100 des kantonalen Gemeindeg esetzes vom 20. April 2015 sowie gestützt auf Art. 24 und Art. 26 der Kirchgemeindep ordnung der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich die nachfolgenden Bestimmungen zur Haushaltführung mit Globalbudget in der Kirchgemeinde Zürich.

Art. 2 Geltungsbereich

Das Kirchgemeindep arlament bezeichnet die Organisationseinheiten, die ein Globalbudget führen, durch separaten Beschluss. Die entsprechenden Organisationseinheiten werden im Anhang dieser Verordnung aufgeführt.

Art. 3 Zweck

¹ Das Globalbudget bezweckt eine verbindliche Leistungssteuerung durch die politischen Organe und eine grössere betriebliche Handlungsfreiheit der Organisationseinheiten.

² Es fördert insbesondere eine wirkungsorientierte, bedarfsgerechte, qualitätsbewusste und wirtschaftliche Leistungserbringung.

B. Aufbau

Art. 4 Allgemein

¹ Ein Globalbudget für eine Organisationseinheit besteht aus dem Globalkredit und der Leistungsvereinbarung. Ein Globalbudget umfasst mindestens eine Organisationseinheit gemäss der institutionellen Gliederung der Kirchgemeinde Zürich.

² Investitionen gemäss Art. 7 sind nicht Gegenstand des Globalbudgets.

Art. 5 Leistungsvereinbarung

¹ Die Leistungsvereinbarung wird zwischen der Kirchenpflege (Auftraggeberin) und der Organisationseinheit (Leistungserbringerin) jährlich abgeschlossen. Sie beinhaltet die übergeordneten Ziele der Organisationseinheit, eine Umschreibung der einzelnen Produkte und Leistungen (Leistungskatalog), verbindliche Steuerungsvorgaben zu Leistungen und Wirkungen (Indikatoren), Kennzahlen und die mit den Leistungen für die einzelnen Produkte verbundenen Nettobudgets.

² Die Leistungsvereinbarung ist integrierender Bestandteil des jährlichen Budgets. Sie ist dem Kirchgemeindep arlament zur Genehmigung des Globalkredits vorzulegen.

Art. 6 Globalkredit

¹ Der Globalkredit ist der vom Kirchgemeindep arlament für die Organisationseinheit im Rahmen der jährlichen Budgetbewilligung genehmigte Kredit zur Erbringung der Leistungen gemäss Leistungsvereinbarung.

² Der Globalkredit berechnet sich aus dem budgetierten Saldo der Erfolgsrechnung (Netto-Globalkredit) der Organisationseinheit, den kalkulatorischen Infrastruktur- und Querschnittskosten sowie den Abschreibungen von Investitionen.

Art. 7 Investitionen

¹ Ausgaben für Investitionen von CHF 50'000 und höher sind als Verpflichtungskredite vom zuständigen Organ zu beschliessen und im Investitionsbudget und in der Investitionsrechnung auszuweisen. Sie bilden nicht Gegenstand der Globalbudgets.

² Die Abschreibungen für solche Investitionen sind den Organisationseinheiten mit Globalbudget zu belasten.

C. Zuständigkeiten und Vollzug

Art. 8 Genehmigung

¹ Die Kirchenpflege unterbreitet dem Kirchgemeindepapament die Leistungsvereinbarungen samt Globalkrediten zusammen mit dem Budget für den gesamten Haushalt der Kirchgemeinde zur Genehmigung.

² Das Kirchgemeindepapament kann anlässlich der Behandlung des Budgets die Erhebung zusätzlicher Kennzahlen für das folgende Budget beschliessen.

Art. 9 Vollzug

Die genehmigten Leistungsvereinbarungen mit Globalkrediten verpflichten die Kirchenpflege und die zuständigen Organisationseinheiten, die vereinbarten Leistungen in der definierten Quantität und Qualität zu den definierten Nettokosten zu erbringen resp. von Dritten erbringen zu lassen.

D. Rahmenkontrakt

Art. 10 Allgemein

¹ Der Rahmenkontrakt wird zwischen der Kirchenpflege und der Organisationseinheit abgeschlossen. Er wird der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission des Kirchgemeindepapaments (RGPK) zur Kenntnis gebracht.

² Der Rahmenkontrakt regelt, in Abweichung der Bestimmungen des Kompetenzreglements, die Delegation von Zuständigkeiten und Befugnissen und die Übertragung von Leistungsverpflichtungen an die Organisationseinheit. Folgende Punkte sind zwingend im Rahmenkontrakt zu regeln:

- a. Eine Präzisierung der übergeordneten Ziele aus der Leistungsvereinbarung;
- b. der detaillierte Leistungskatalog;
- c. die entsprechenden Qualitätsvorgaben zum Leistungskatalog;
- d. Vorgaben für das Berichtswesen zuhanden der Kirchenpflege;
- e. besondere Kompetenzen, welche die Kirchenpflege erteilt;
- f. strategische Projekte während der Geltungsdauer des Rahmenkontrakts;
- g. Finanz- und Sachkompetenzen für die Organisationseinheit;
- h. Definition der Höhe der Globalbudget-Rücklagen gemäss Art. 19 Abs. 4 der Globalbudget-Verordnung;
- i. Bezug von ICT-Leistungen;
- j. Vorgaben zur Mitwirkung bei parlamentarischen Vorstössen.

³ Der Rahmenkontrakt gilt für die Dauer von maximal vier Jahren. Er kann jederzeit überprüft und angepasst werden.

Art. 11 Personalwesen

¹ Die für das Personal der Kirchgemeinde geltenden Vorschriften sind anzuwenden.

² Für die Schaffung von Stellen sowie die Anstellung und Entlassung von Personal ist die Leistungserbringerin zuständig. Der Bereich Personal der Geschäftsstelle ist in die Personalprozesse der Leistungserbringerin mit einzubeziehen und die zentralen Vorgaben sind einzuhalten.

³ Der Stellen- und Einreichungsplan wird jährlich der Kirchenpflege zur Kenntnis gebracht.

Art. 12 Versicherungswesen

¹ Die Deckung der üblichen Risiken ist durch die von der Kirchgemeinde abgeschlossenen Versicherungsverträge gewährleistet.

² Es ist Aufgabe der Leistungserbringerin, sich darüber zu vergewissern, dass ein ausreichender Versicherungsschutz der Organisationseinheit besteht. Für spezifische Versicherungen ist die Organisationseinheit in Absprache mit dem Bereich Finanzen der Geschäftsstelle verantwortlich.

Art. 13 Interne Leistungen

¹ Leistungen innerhalb der Kirchgemeinde werden in der Regel gegenseitig kostendeckend verrechnet. Wo dies geeignet erscheint, können auch Pauschalen vereinbart werden.

² Die Organisationseinheiten mit Globalbudget sind verpflichtet, interne Vorgaben der Kirchgemeinde zu Beschaffungen und zum Bezug von internen Leistungen einzuhalten. Solche Vorgaben sind im Rahmenkontrakt festzulegen.

Art. 14 Zusätzliche Leistungen

¹ Die Leistungserbringerin darf zusätzlichen Umsatz mit neuen Leistungen innerhalb eines laufenden Rechnungsjahres erwirtschaften, die in der Leistungsvereinbarung noch nicht vorgesehen sind.

² Die zusätzlichen Leistungen dürfen die in der Leistungsvereinbarung festgehaltenen Leistungen nicht nachteilig beeinflussen.

³ Die zusätzlichen Leistungen müssen sich aus der Natur der Tätigkeiten ergeben und zur besseren Auslastung der vorhandenen Kapazitäten beitragen. Die Leistungen müssen kostendeckend erbracht werden.

⁴ Die Aufnahme von neuen Leistungen in die Leistungsvereinbarung ist mit der Auftraggeberin zu vereinbaren.

E. Steuerung und Berichtswesen

Art. 15 Rechnungswesen, Reporting und Controlling

¹ Der Bereich Finanzen der Geschäftsstelle ist für das zentrale Rechnungswesen und das Finanz-Controlling verantwortlich. Die Organisationseinheiten haben die Kostenrechnung und das Leistungs-Controlling so auszugestalten, dass sie kurzfristig Informationen über den aktuellen Stand der Leistungen und Kosten zur Verfügung haben.

² Die Organisationseinheiten, welche ein Globalbudget führen, sind für das Reporting verantwortlich und erstatten der Kirchenpflege Bericht. Die Organisationseinheiten sind in der Lage, jederzeit Auskünfte über die wesentlichen Entwicklungen zu erteilen. Sie werden dabei von der Geschäftsstelle unterstützt.

Art. 16 Berichtswesen

¹ Die inhaltlich zuständigen Ressortverantwortlichen der Kirchenpflege legen der Kirchenpflege jeweils per 30. Juni einen Zwischenbericht über die Einhaltung der Vorgaben aus Leistungsvereinbarung und Globalkredit vor. Dieser Zwischenbericht ist von der Kirchenpflege bis spätestens 31. August zur Kenntnis zu nehmen. Dieser Beschluss inkl. Zwischenbericht wird umgehend dem Kirchgemeindep Parlament zur Kenntnis weitergeleitet.

² Die Leistungserbringerin führt quartalsweise ein internes Reporting. Damit werden die zuständigen Ressortverantwortlichen der Kirchenpflege über den Stand der Leistungen und der Betriebsrechnung per 31. März und 30. September informiert.

³ Die Leistungserbringerin erstellt mit dem Jahresabschluss per 31. Dezember einen Schlussbericht, welcher Angaben über die Einhaltung der Vorgaben aus der Leistungsvereinbarung und dem Globalkredit beinhaltet. Zudem beinhaltet der Bericht Zahlenangaben zu Wirkungen, Qualität und Kosten der Leistungen (wenn möglich mit Vergleichszahlen aus Budget und Vorjahren) und einen Kommentar zu wesentlichen Veränderungen und Vorkommnissen in der Organisationseinheit.

Art. 17 Steuerungsvorgaben

Die Steuerungsvorgaben sind Bestandteil der Leistungsvereinbarung gemäss Art. 5 und beschreiben die Leistungen und Wirkungen (Indikatoren) der Produkte. Sie bestimmen die Planung der betroffenen Organisationseinheit für das kommende Budgetjahr. Sie dienen in der Folge der Beurteilung der Zielerreichung.

F. Umgang mit Zielabweichungen

Art. 18 Kredit- und Leistungsabweichungen

¹ Bei Kreditunter- und Kreditüberschreitungen wird zwischen Brutto- und Nettozielabweichungen unterschieden.

² Als Brutto-Zielabweichung gilt die Differenz zwischen bewilligtem und abgerechnetem Globalkredit.

³ Die Netto-Zielabweichung ergibt sich, indem Abweichungen zwischen Rechnungs- und Kreditsaldo aufgrund von Umständen, die vom Betrieb (Leistungserbringer) nicht beeinflusst werden können (exogene Faktoren), von der Brutto-Zielabweichung abgezogen werden. Die Kirchenpflege erlässt dazu Vollzugsrichtlinien.

⁴ Abweichungen gegenüber dem Budget (finanziell) und gegenüber der Leistungsvereinbarung (sachlich) sind im Anhang der Jahresrechnung offenzulegen und zu begründen.

⁵ Die Kirchenpflege unterbreitet dem Kirchgemeindepapament mit dem Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung Anträge zur Behandlung der Netto-Zielabweichungen (Übertrag von Globalkreditabweichungen auf die Globalbudget-Rücklagen). Überträge von Globalkreditabweichungen sind nur möglich, wenn der bewilligte Globalkredit unterschritten wurde (Brutto-Zielabweichung).

Art. 19 Globalbudget-Rücklagen

¹ Guthaben aus Globalbudget-Rücklagen müssen vorrangig zur Deckung von negativen Netto-Zielabweichungen verwendet werden.

² Werden Guthaben aus Globalbudget-Rücklagen nicht zur Deckung von negativen Netto-Zielabweichungen benötigt, so kann die Organisationseinheit diese zur Erfüllung des Leistungsauftrages einsetzen. Die Verwendung von Globalbudget-Rücklagen ist zu budgetieren und nicht gestattet für Lohnerhöhungen oder Naturalleistungen an Mitarbeitende oder Dritte.

³ Ein negativer Saldo der Globalbudget-Rücklagen ist innerhalb von drei Jahren auszugleichen.

⁴ Übersteigen die Globalbudget-Rücklagen den im Rahmenkontrakt vereinbarten Prozentsatz (maximal 25 %) eines durchschnittlichen Jahresertrages der vergangenen drei Rechnungsjahre der Organisationseinheit, fallen 50 Prozent der positiven Netto-Zielabweichungen in den allgemeinen Haushalt der Kirchgemeinde

⁵ Wird die Organisationseinheit mit Globalbudget aufgelöst oder auf die Weiterführung eines Globalbudgets verzichtet, werden die Rücklagen dem allgemeinen Haushalt zugeführt.

G. Schlussbestimmungen

Art. 20 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt unter Vorbehalt der Rechtskraft des Parlamentsbeschlusses auf den 1. Juli 2021, mit Gültigkeit für das Budget/Rechnungsjahr 2022, in Kraft.

II. Die Streetchurch wird ab 1. Januar 2022 als Globalbudgetbetrieb geführt.

13. Postulat 2021-03 Lukas Bärlocher und Sarah Oberholzer vom 28.05.2021: Bewusste Nutzung kircheneigener Immobilien

Von Lukas Bärlocher und Sarah Oberholzer ist am 28. Mai 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Die Kirchenpflege wird eingeladen zu prüfen, wie alternative Wohnformen mit kirchlichem Nutzen insbesondere mit dem Immobilien-Leitbild gefördert werden können. Soweit möglich sollen zeitnah mindestens drei Pilotwohnprojekte ermöglicht werden, um die Auswirkung auf das kirchliche Leben konkret aufzuzeigen. Um weitere kirchliche Wohnprojekte zu ermöglichen, sollen klare Abläufe und Strukturen geschaffen werden, wie diese gefördert werden können.

Begründung

(1) Mit über 300 (Pfarr-)Wohnungen, Mehrfamilien- und Geschäftshäusern besitzt die reformierte Kirchgemeinde Zürich viel wertvollen Wohnraum. Dieser Wohnraum kann subventioniert, kostendeckend oder gewinnbringend vermietet werden. Das vorliegende Postulat lädt dazu ein, eine bewusste Nutzung dieser Möglichkeiten zu prüfen und hat das Ziel, diakonische Wohnformen zu fördern

In der Stadt ist die Vereinsamung ein weit verbreitetes Phänomen, welches durch die andauernde Krise noch verstärkt wurde. Jedoch war dies auch vor der Covid-19 Pandemie ein leider oft unterschätztes Problem. Gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist die Problematik ziemlich gravierend. Die Kirche hat ein grosses Potential einen Beitrag zur Besserung dieser Situation zu leisten, indem Wohnraum bewusst genutzt wird.

(2) Die bewusste Nutzung kircheneigener Immobilien soll sich am kirchlichen Nutzen, einer verantwortungsvollen finanziellen Haushaltung und am ökologischen Fussabdruck orientieren. In diesem Sinne soll auch bei Amtswohnungen für Mitarbeitende mit Wohnsitzpflicht eine angemessene Belegung eingehalten werden. Nichtbenutzte Dienstwohnungen eignen sich für alternative Wohnformen. Die Absicht dieses Postulats soll ausserdem berücksichtigt werden, wenn neue Bauprojekte geplant werden. Es gilt auch zu prüfen, ob grosse Objekte statt verkleinert zu werden, für grössere, vielfältige Wohnprojekte genutzt werden können.

(3) Unter alternativen Wohnformen verstehen die Unterzeichnenden etwa Generationenwohnen, Gross- und Mehrfamilienwohnen oder soziale Wohnprojekte mit Mischnutzung (beispielsweise Co-Working Möglichkeiten). Wie auch bei regulären Vermietungen soll auf eine hohe Auslastung einer Liegenschaft geachtet werden. Der diakonische Nutzen für die Kirchgemeinde soll beispielsweise durch vorgängig klar formulierte Kriterien evaluiert werden und könnte per befristeten Mietvertrag oder per Leistungsvereinbarung gesteuert werden.

(4) Die Möglichkeiten sind gross: Wohngemeinschaften können etwa Freiwilligenstunden für die Kirche leisten, in kirchlichen Projekten partizipieren oder gar ein von einer Gemeinschaft getragenes Nachtpfarramt ist denkbar.

(5) In den nächsten Monaten wird mit dem «Immobilienleitbild» die Immobiliennutzung neu verhandelt. Dies ist ein idealer Zeitpunkt, über die bewusste, lebendige und sinnvolle Nutzung der Liegenschaften nachzudenken und konkrete Massnahmen zu beschliessen, welche eine solche Nutzung fördern und umsetzen.

(6) "Diakonische Nutzungen sind nicht ausgeschlossen" (Zitat Fragerunde Parlamentssitzung vom 2. Dezember 2020, Protokoll S. 16). Diakonische Nutzung sollte in der heutigen Zeit nicht nur nicht ausgeschlossen sein, sondern explizit gefördert und gefordert werden.

Einerseits als Reaktion auf die Problematik der steigenden Einsamkeit. Möglichkeiten des gemeinschaftlichen Wohnens gibt es viele. Was sie meist gemeinsam haben ist, dass Gemeinschaft entsteht. Diese Gemeinschaft soll auch im kirchlichen Leben spürbar werden.

Andererseits als Antwort auf den Strukturwandel, der erfordert, dass neue Kirchenformen geschaffen werden. Die bewusste Nutzung der Liegenschaften ermöglicht lebendige, dezentrale Kirchenprojekte und Veranstaltungen. Verschiedene alternative Wohnformen, etwa Jugend-WGs, Grosswohnprojekte und Generationenwohnprojekte ermöglichen eine Art Spiritualität und Kirche zu leben, welche im Alltag relevant sind und viele Menschen erreichen können.

Philippe Schultheiss, Präsident: Der Postulant wird gebeten, sein Postulat zu begründen.

Lukas Bärlocher, Postulant: Immer mehr Menschen sind einsam, besonders in der Schweiz und in grossen Städten wie Zürich. Speziell betroffen sind unter anderem Jugendliche und ältere Menschen. Einsamkeit ist ein wachsendes Problem. Die Einsamkeit ist nicht nur ein persönlicher Zustand, sie hat auch gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Auswirkungen und ist verantwortlich für viele Krankheiten und Nöte in unserer Stadt.

Studien belegen, dass Orte wie Kirchgemeinden Einsamkeit reduzieren. Dort können sich Menschen zugehörig fühlen, sich engagieren mit ihren Fähigkeiten und sich in Verlässlichkeit und Zusammenarbeit mit ganz diversen Menschen üben. An Orten, wo es Rituale und Symbole gibt, kann echte Gemeinschaft entstehen. Wie können diese Stärken von Kirche noch weiter ausgebaut werden? Ein grosses Potential sehen die Unterstützenden dieses Postulates in den kircheneigenen Immobilien. Die Diskussion zur Parlamentarischen Initiative, dass wir als Kirchgemeinde näher zu

den Menschen gehen sollen. Die Kirchenpflege wird darum eingeladen zu prüfen, wie alternative Wohnformen mit kirchlichem Nutzen gefördert werden können.

Ein kleines Beispiel, wie dies aussehen könnte: im letzten Jahr habe ich eine WG gegründet und wir durften zu sechst ein tolles Pfarrhaus im KK 9 beziehen. Die WG-Mitglieder, die neu zugezogen sind, sind der Kirchgemeinde beigetreten und wir verstehen uns als diakonische WG, es geht also um viel mehr als nur um das gemeinsame Wohnen. Durch die Grösse der Gruppe und das grosszügige Haus ist es uns möglich, immer wieder Gäste in einer herausfordernden Lebenssituation aufzunehmen. Wir bieten nicht nur umsonst ein Dach über dem Kopf und einen vollen Kühlschrank. Die Gäste werden auf diese Weise Teil unserer Gemeinschaft, können sich neu sammeln und fühlen sich hoffentlich nicht mehr einsam.

Wir sind uns dem Privileg bewusst, ein Pfarrhaus in der Stadt bewohnen zu dürfen und wollen darum das Haus öffnen und mit der Nachbarschaft und der Kirchgemeinde teilen. Vor kurzem konnten wir die Kirchgemeindeglieder vom Kreis 9 im Garten begrüssen. Jung und Alt sind gekommen, es war wunderschön. Auf dem Grill sind bevorzugt vegane Currywürste gelandet und viele Gemeindeglieder waren offen und haben sich auf dieses Experiment eingelassen. So freuen wir uns auf viele weitere Treffen mit Gemeindegliedern, der Nachbarschaft und wer auch immer das Bedürfnis nach Gemeinschaft hat. Dieses Pfarrhaus ist nicht die einzige tolle Immobilie mit vielen Möglichkeiten der Einsamkeitsbekämpfung der reformierten Kirchgemeinde Zürich. Mit über 300 Wohnungen, Mehrfamilien- und Geschäftshäusern besitzt die Kirchgemeinde viel wertvollen Wohnraum und hat entsprechend viel Verantwortung, diesen gemeinschaftsfördernd zu nutzen. Möglichkeiten des gemeinschaftlichen Wohnens gibt es viele. Gemeinsam ist ihnen, dass oft neue Formen der Kreativität, Spiritualität, Gastfreundschaft und Gemeinschaft entstehen. Unter alternativen Wohnformen verstehen wir etwa Generationenwohnen, Gross- und Mehrfamilienwohnen oder soziale Wohnprojekte mit Mischnutzung. Zum Beispiel Co-Working-Plätze. Wohngemeinschaften haben viel Potential für diakonische Zwecke, etwa durch die Öffnung ihrer Wohnräume und Gärten. Oder durch die Möglichkeit, Menschen aufzunehmen und zu unterstützen, welche in einer Notlage sind. Sogar ein gemeinschaftliches Nachtpfarramt ist denkbar. Menschen, die sich der Kirche fremd fühlen, können durch solche Wohnprojekte niederschwellig angesprochen werden und sich neu für die reformierte Kirche begeistern lassen.

In den nächsten Monaten wird die kirchliche Immobiliennutzung neu verhandelt. Dies ist ein idealer Zeitpunkt, über die bewusste, lebendige und sinnvolle Nutzung der Liegenschaften nachzudenken und konkrete Massnahmen zu beschliessen, welche eine solche Nutzung fördern und umsetzen. Die Zeit dafür drängt, denn die Pandemie hat das Einsamkeitsproblem verstärkt. Wäre es nicht das Ziel, dass nach der Krise eine neue Normalität entsteht, die von der Kirche positiv mitgeprägt wird? Eine Normalität von echter Gemeinschaft statt Einsamkeit, von kreativer Nutzung statt spärlich besetzter kirchlicher Immobilien? Und genau gleich hoffe ich auch, dass unser WG-Projekt nicht eine Ausnahme bleibt, sondern zur neuen Normalität wird. Die Reaktionen auf dieses Projekt zeigen uns, dass viele Menschen von der Idee diakonischer Wohnformen begeistert sind. Wir haben zahlreiche Rückmeldungen erhalten auf den Artikel, der über uns im reformiert.lokal erschienen ist, und wurden sogar in der Kirchgemeinde Plus als Projekt aufgenommen. Das gibt doch Mut für weitere Projekte und mutige Schritte. Gemeinsam können wir diese Stadt positiv prägen.

Michael Hauser, Mitglied der Kirchenpflege: Persönlich habe ich mich über dieses Postulat gefreut, denn es ist wichtig, darüber nachzudenken, wie wir mit unseren Pfarrhäusern und unserer Tradition umgehen wollen. Die Kirchenpflege hat noch nicht entschieden, ob sie das Postulat annehmen will.

Philippe Schultheiss, Präsident: Die Kirchenpflege hat nun zwei Monate Zeit, zu erklären, ob sie das Postulat entgegennehmen oder schriftlich und begründet Antrag auf Ablehnung des Postulats stellen will.

14. Postulat 2021-04 Thomas Ulrich vom 28.05.2021: Entwicklung und Umsetzung einer Open Data Strategie

Von Thomas Ulrich ist am 28. Mai 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Die Kirchenpflege wird ersucht, eine Open Data Strategie zu entwickeln mit dem Ziel, verschiedenste Daten und Informationen in optimaler Qualität und Form zu jedem Zeitpunkt für alle direkt verfügbar zu machen. Diese Open Data Strategie beinhaltet im Minimum einen Open Data Katalog mit Informationen und Bildern zu

- allen Kirchen und Kirchgemeindegäusern.
- allen für Veranstaltungen mietbaren Räumen inklusive ihrer Mietbedingungen.
- allen öffentlichen Veranstaltungen wie Gottesdienste, Konzerte und Bildungsveranstaltungen.

Die Kirchenpflege wird ersucht, die Open Data Strategie umzusetzen und die Daten, wo dies erlaubt ist, unter der Creative Commons Zero Lizenz zu veröffentlichen.

Begründung

AUSGANGSLAGE

Durch die Zusammenführung zur Kirchgemeinde Zürich wurden verschiedene Prozesse erfolgreich zentralisiert und professionalisiert. Als Folge davon stehen in der Geschäftsstelle zu verschiedenen Themen konsolidierte und qualitativ hochstehende Daten zur Verfügung. Es ist effizient und sinnvoll, Daten und Informationen zentral zu sammeln und zentral zu speichern.

INNOVATION UND EFFIZIENZ

Eine ausschliesslich zentrale Visualisierung und Verarbeitung dieser Informationen stösst an viele Limiten und beschränkt die Kirchenkreise und die Kirche vor Ort in ihrem Handlungsspielraum. Mit einer Open Data Strategie stehen Informationen zur richtigen Zeit am richtigen Ort zur Verfügung und bieten den Akteuren vor Ort eine Grundlage für neue innovative Ideen.

ÖFFENTLICHKEITSPRINZIP

Als Öffentlich-Rechtliche Körperschaft hat die Reformierte Kirchgemeinde Zürich eine Verpflichtung zur Transparenz gegenüber ihren Mitgliedern und der Stadt Zürich. Eine Open Data Strategie stellt diese Transparenz her, indem sie die Daten und Datenbestände offenlegt und nach den gültigen Normen dokumentiert.

KOMMUNIKATION

Die Reformierte Kirchgemeinde Zürich als Ursprungsort der Reformation und mit ihren historischen Kirchen und Kulturgütern besitzt Informationen, an denen ein weltweites öffentliches Interesse besteht. Eine Open Data Strategie ermöglicht es der Kirchgemeinde Zürich, ihrer reichen Geschichte und breiten Wirkungsfeldern eine bessere Sichtbarkeit und Zugänglichkeit zu geben.

STADT ZÜRICH

Die Stadt Zürich hat 2012 das erste Open Government Data-Portal der Schweiz eröffnet. Mit dem Portal bietet die Stadtverwaltung Zürich einen zentralen Einstiegspunkt für die Suche und Nutzung von offenen Daten der Stadt Zürich. Mit Open Data Zürich wären verschiedene Formen der Zusammenarbeit denkbar.

LINKS

Open Data Zürich: <https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/ogd.html>

Creative Commons Zero Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/>

Open Data des Bundesamts für Statistik: <https://opendata.swiss/de>

Philippe Schultheiss, Präsident: Der Postulant wird gebeten, sein Postulat zu begründen.

Thomas Ulrich, Postulant: In der Geschäftsstelle, speziell in der IT-Abteilung, wurde in den letzten Jahren Vieles geleistet und erfolgreich zusammengeführt. Dafür bedanke ich mich herzlich. Die Kirchgemeinde Zürich ist als öffentlich-rechtliche Institution dem Öffentlichkeitsprinzip verpflichtet. Mit einer Open Data-Strategie soll erreicht werden, dass die Daten, welche die Geschäftsstelle zusammenträgt, für zukünftige Ideen und Visionen zur Verfügung stehen. Ich hoffe, dass die Kirchenpflege dieses Postulat annehmen wird.

Philippe Schultheiss, Präsident: Die Kirchenpflege verzichtet auf eine Stellungnahme. Die Kirchenpflege hat nun zwei Monate Zeit, zu erklären, ob sie das Postulat entgegennehmen oder schriftlich und begründet Antrag auf Ablehnung des Postulats stellen will.

15. Interpellation 2021-05 Karin Zaugg vom 28.05.2021: Analyse zum Stand des Reformprozesses

Von Karin Zaugg ist am 28. Mai 2021 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die neue Organisation Reformierte Kirchgemeinde Zürich ist nun 2,5 Jahre alt. Zur Erinnerung: die Grossgruppenkonferenz vom Jahr 2014, an der die Kirchenpflegen, Mitarbeitende der ehemaligen Kirchgemeinden des Stadtverbands und Pfarrpersonen teilgenommen hatten, hat sich eindeutig für eine «professionell geführte Kirche» ausgesprochen. Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben dies im 2018 bei der Abstimmung zur Kirchgemeindepapamentordnung ebenso mehrheitlich unterstützt.

Nachdem die Zusammenschlüsse der ehemaligen Kirchgemeinden in den verschiedenen Kreisen bereits unterschiedlich gestartet sind, häufen sich aktuell Konflikte und Herausforderungen. Es ist an der Zeit, genau hinzuschauen und sich ein sachliches Bild zu machen. Nur so kann an einer Lösung gearbeitet werden, welche die Werte der Kirche nicht aus den Augen verliert. Ziel ist weiterhin, an dieser Professionalisierung der Organisation zu bauen, um Synergien zu realisieren und für die Herausforderungen der Zukunft bereit zu sein. Dies sind einerseits schwindende Mitgliederzahlen, Reduktion des zur Verfügung stehenden Budgets aufgrund sinkender Steuereinnahmen und die Aufgabe, 450 Mitarbeitende nach verbindlichen arbeitsrechtlichen Vorgaben zu führen. Strukturen sind das Fundament für die inhaltliche Arbeit, welche die Kirche und ihre Menschen an jedem Kirchenort erbringt.

Es scheint, dass das vergangene Jahr unter der Coronapandemie die noch nicht gefestigten Strukturen und Themen in vielen Bereichen überdeutlich zum Vorschein und zur Eskalation gebracht hat. Dabei werden leider Mittel und Wege benutzt, die sich nicht mit den Werten der reformierten Kirchen vereinbaren lassen. Es gibt Kadermitarbeitende, die darob krank werden. Betriebsleitende wie auch der Geschäftsführer haben ihre Stelle gekündigt. Es lohnt sich, hinzuschauen.

Die Kirchgemeinde Zürich trägt nicht nur eine Verantwortung für ihre über 70'000 Gemeindeglieder, sondern hat auch als Arbeitgeberin eine Fürsorgepflicht für ihre 450 Mitarbeitenden.

Seit 1.1.2019 sind die zehn Kreise mit der neuen Organisation unterwegs, mit je einer Kirchenkreiskommission und einer Betriebsleitung. Diese Funktion ist verantwortlich für die operative Führung des Kirchenkreises, für alle Ressourcenprozesse und -produkte (Personal, Finanzen, Liegenschaften und Informatik) und die personelle Führung der Mitarbeitenden. In dieser anspruchsvollen Rolle arbeitet sie mit der Kirchenkreiskommission, dem Pfarramt und der Geschäftsstelle zusammen. Die Betriebsleitungen wurden im Kirchenkreis evaluiert und ausgewählt, durchliefen ein Assessment und haben gemeinsam ein «CAS Verwaltungsleitung in Kirchen» (Abordnung der Kirchenpflege) absolviert.

Der Start im 2019 fand ohne Geschäftsführer statt, was auf Konflikte hindeutete. Im August 2020 konnte ein Geschäftsführer festangestellt werden. Dieser hat jedoch gekündigt und wird die Geschäftsstelle leider per Ende Juli wieder verlassen.

Von den zehn Betriebsleitenden ist im Sommer 2020 ein Betriebsleiter aus der Funktion ausgeschieden. Zwei Betriebsleiterinnen haben im Frühling 2021 gekündigt, ein*e Betriebsleiter*in ist krankgeschrieben. In verschiedenen Kirchenkreisen sind grosse Konflikte ausgebrochen, welche sich negativ auf die Organisation, die Betriebsleitenden, die Mitarbeitenden, die Kommission und die Pfarerschaft auswirken.

Innerhalb der Kirchgemeinde besteht eine Parallelstruktur der Pfarrpersonen, welche bei der Landeskirche angestellt sind. Mit dieser Struktur können die Kompetenzen der Betriebsleitung, der Kreis-Leitungen und ebenso der Kirchenkreiskommissionen unterwandert werden.

Wer im Moment zwischen die Fronten gerät, wird auf unschöne Art zerrieben. Es finden Situationen statt, die von Verleumdung bis Mobbing reichen und in keiner Organisation geduldet werden können, schon gar nicht in einer kirchlichen Organisation mit ihren hohen ethischen Werten.

Im Hinblick auf die aktuellen Konflikte und die Neubesetzung von verschiedenen Schlüsselstellen stellen die Unterzeichnenden der Kirchenpflege folgende Fragen.:

Fragen:

1. Wie bzw. durch wen lässt sich die Kirchenpflege als oberstes Führungsorgan beraten?
2. In welcher Form wird der Change Prozess begleitet?
3. Wie kann die Kirchenpflege die strategische Führung der Kreise sicherstellen?
4. Wie findet ein Controlling der Strukturreform statt?
5. Wie hoch ist die Fluktuation im Bereich Führungskräfte in den 2,5 Jahren der neuen Organisation?
6. Wieviel Geld wird seit 1.1.2019 investiert für Moderationen, Begleitungen, Coachings, um die Konflikte zu lösen?
7. Welche Zielsetzungen hat die Kirchenpflege als «Arbeitgeberin»? Wie misst sie ihre Haltung gegenüber den Mitarbeitenden?
8. Was unternimmt die Kirchenpflege, um ihre Fürsorgepflicht für die Betriebsleiter*innen wahrzunehmen?
9. Werden nachfolgende Betriebsleiter*innen denselben Evaluationsprozess durchlaufen wie die erste Generation?
10. Welche Learnings zieht die Kirchenpflege aus dem Ausscheiden des Geschäftsführers?
11. Wie wird sie den Stellenbesetzungsprozess für die Neubesetzung gestalten?
12. Kann sich die Kirchenpflege vorstellen, eine deutlichere Trennung zu machen zwischen Kirche als Verkünderin und Seelsorgerin und mit ihren diakonischen und religionspädagogischen Aufgaben und Kirche als Arbeitgeberin und

Verwalterin von Ressourcen?

13. Kann sich die Kirchenpflege vorstellen, die Ressortverantwortlichen aus den zehn Kirchenkreiskommissionen stärker einzubinden, zum Beispiel in einem neuen strategischen Gremium, in welchem sie gemeinsam mit Vertretenden der Kirchenpflege, der Betriebsleitung und des Pfarrkonvents, wichtige Geschäfte vorbereiten?
14. Kann sich die Kirchenpflege vorstellen, ein Audit durchzuführen in den einzelnen Kreisen und der Geschäftsstelle zur Evaluation des aktuellen Stands im Reformprozesses?

Philippe Schultheiss, Präsident: Die Interpellantin wird gebeten, ihre Interpellation zu begründen.

Karin Zaugg, Interpellantin: Es geht um das gleiche Thema, das wir bei der Parlamentarischen Initiative besprochen hatten. Nach zwei Jahren wissen wir, wo in unserer Organisation der Schuh drückt. Das zeigt auch die Parlamentarische Initiative. Die Kirche hat als Arbeitgeberin eine wichtige Funktion. Die Linienorganisation steht unter Druck. Führungspersonen sollen nicht geschwächt, sondern gestärkt werden.

Theresa Hensch: Ich stelle einen Ordnungsantrag, die Interpellantin spricht nicht zur Sache.

Philippe Schultheiss, Präsident: Es wird über den Ordnungsantrag abgestimmt. Der Ordnungsantrag wird mit deutlichem Mehr verworfen.

Karin Zaugg, Interpellantin: Es geht mir um nachhaltige und faire Lösungen. Wir wollen auf eine gute Art und Weise weiter vorangehen.

Philippe Schultheiss, Präsident: Die Kirchenpflege hat nun drei Monate Zeit für ihre Antwort.

Philippe Schultheiss, Präsident: Damit ist auch die heutige Sitzung abgeschlossen. Ich bedanke mich bei allen, die an der Vorbereitung beteiligt gewesen sind, insbesondere dem Kirchenkreis sechs für das Gastrecht im Kirchgemeindepahaus und die Bereitstellung der Zwischenverpflegung. Für Ihre Teilnahme an der Sitzung bedanke ich mich. Ich wünsche Ihnen allen eine erholsame Sommerpause.

Termin nächste Sitzung: Mittwoch, 25. August 2021, 17:15 Uhr, Kirchgemeindepahaus Höngg.

Zürich, 19. August 2021

Philippe Schultheiss
Präsident

Daniel Reuter
Sekretär

Das Protokoll wurde gemäss Art. 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kirchgemeindepapaments vom Büro am 19. August 2021 bereinigt und genehmigt.